

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-bw.de
www.jrk-saarland.drk.de



Arbeitshilfe Streitschlichtung

Aufbau – Begleitung – Beratung

Ausgabe für Schulen

Impressum

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Jugendrotkreuz -
Badstraße 39+41
70372 Stuttgart
E-Mail: jrk@drk-bw.de
www.jrk-bw.de

in Kooperation mit: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Saarland e.V.
- Jugendrotkreuz -
Vollweidstr. 2
66115 Saarbrücken
E-Mail: jugendrotkreuz@lv-saarland.drk.de
www.jrk-saarland.drk.de

Verantwortlich: Marc Herrmann, Koordinator Schularbeit (JRK BW)
Rafael Gousis, Referent für JRK-Schularbeit (JRK SL)

Redaktion: Marc Herrmann

Layout: Marc Herrmann

Lektorat: Rafael Goisis
Hannah Jickeli

Beratung durch: Projektgruppe PEACE der Landesverbände
Baden-Württemberg, Saarland und Hamburg

Stand: Februar 2021 (Version 1)

Hinweis:

Im Aufbau und inhaltlich in Teilen folgt diese Arbeitshilfe der *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst. Aufbau – Begleitung – Beratung; DRK Generalsekretariat – Jugendrotkreuz –, Stand 2007.*

Inhalt

Vorwort

Einleitung

Teil A Streitschlichtung in Schulen

1.	Grundlagen der Streitschlichtung	S. 10
1.1	Geschichte des Roten Kreuzes, des JRKs und der Schularbeit	S. 10
1.2	Was ist Streitschlichtung?	S. 12
1.3	Wer kann Streitschlichtende*r werden?	S. 12
1.4	Was tun Streitschlichtende?	S. 12
1.5	Welchen Nutzen hat die Schule von der Streitschlichtung?	S. 13
1.6	Was bringt die Streitschlichtung den Schüler*innen?	S. 14
1.7	Aufgaben und Mindestanforderungen	S. 14
	Die Kooperationslehrkraft / Schulsozialarbeit	S. 15
	Die Streitschlichtenden	S. 16
	Koordinator*in Schularbeit	S. 17
1.8	Installation der Streitschlichtung	S. 18
1.8.1	Wie organisiert die Schule die Streitschlichtung?	S. 18
1.8.2	Werbung von Schüler*innen für die Streitschlichtung	S. 19
1.8.3	Aus- und Fortbildung in der Streitschlichtung	S. 19
1.8.4	Die Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung	S. 21
1.8.5	Räumlichkeiten und Ausstattung	S. 21
1.8.6	Einsatz der Streitschlichtung	S. 21
1.8.7	Dokumentation von Streitschlichtungen	S. 22
2.	Rahmenbedingungen der Streitschlichtung	S. 23
2.1	Rechtliche Fragen	S. 23
2.1.1	Aufsicht über die Streitschlichtung	S. 23
2.1.2	Schweigepflicht	S. 23
2.2	Finanzierungsmöglichkeiten	S. 24
2.3	Grenzen der Streitschlichtung	S. 24
3.	Tipps und Anregungen für die Praxis	S. 25
3.1	Regeln für die Streitschlichtung	S. 25
3.2	Die Phasen des Schlichtungsgesprächs	S. 26
3.3	Reflexionsmöglichkeiten im Rahmen der Streitschlichtung	S. 27
3.4	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Streitschlichtung	S. 27

3.5	Präsentation der Streitschlichtung	S. 27
3.6	Materialempfehlung- und Literaturempfehlung	S. 34
3.7	Rollenspiele für die Ausbildung	S. 34
3.8	Möglicher Aufbau einer Streitschlichtungs-AG	S. 42
3.9	Themenbereiche außerhalb der Streitschlichtung	S. 43
3.9.1	Verfügbare Module der PG PEACE	S. 43
3.10	Weiterführende Literatur- und Medienliste / verwendete Literatur	S. 44
4.	Formulare und Mustertexte für die Schule	S. 46
4.1	Checkliste: Voraussetzungen und Mindeststandards für die Streitschlichtung	S. 47
4.2	Muster eines Schulschreibens	S. 48
4.3	Muster eines Elternbriefs: Mitarbeit in der Streitschlichtung	S. 49
4.4	Muster eines Schlichtungsprotokolls	S. 51
4.5	Muster eines Schlichtungsvertrags	S. 53
4.6	Checkliste für Streitschlichtende	S. 54
4.7	Die Regeln der Streitschlichtung	S. 55
4.8	Abbruch – aber wie?	S. 56
4.9	Anregungen zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis	S. 57
4.10	Muster: JRK-Urkunde Streitschlichtung	S. 58
4.11	Muster Zertifikat Streitschlichtung	S. 59
4.12	Formulierungshilfe für den Qualipass	S. 60
	Quellenangaben	S. 61
	Anhang Teil A	
	Leitfaden zum Schlichtungsgespräch	S. 62
	Bestellformular Streitschlichtungstuch	S. 67

Vorwort

Liebe Streitschlichtenden, liebe Streitenden,
liebe Leser*innen,

das Programm der Streitschlichtung ist Teil des großen Angebotes der Schularbeit im Jugendrotkreuz. Mit der Streitschlichtung erweitern wir in unseren Landesverbänden unsere Programmpalette um eine Option außerhalb des Erste-Hilfe-Bereiches. Dabei liegt uns als Jugendverband, der sich für humanitäre Werte in der Gesellschaft einsetzt, am Herzen, dass wir mit der Aufnahme des Programms zu einer friedvollen Entwicklung des Verhältnisses unserer Mitmenschen beitragen.

Das Programm der Streitschlichtung wirkt dazu passend und, wie der Name schon sagt, darauf hin, Streitigkeiten zu schlichten. Dabei sollen Schüler*innen befähigt werden, Dispute zwischen ihren Mitschüler*innen konstruktiv und deeskalierend zu einer tragbaren Lösung zu führen. Die dafür konzipierte Schulung der Lehrkräfte, die das jeweilige Streitschlichtenden-Team an ihrer Schule begleiten, enthält neben der Einweisung in den Vorgang der Streitschlichtung eine Vielzahl an Grundlagen zur Organisation, Administration und Führung des Streitschlichtenden-Teams.

Wir freuen uns sehr darüber, dass mit der Einführung der JRK-Streitschlichtung für Schulen auch ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung unseres Jugendverbands erfolgt, der ebenfalls vom Programm der Streitschlichtung profitieren wird. Entsprechend werden in unseren Landesverbänden neben den Schulungen für Schullehrkräfte in Zukunft auch Schulungen angeboten, die sich explizit an die Angehörigen des Jugendrotkreuzes richten und damit eine Kultur des Miteinanders im Verband stärken.

Mit dieser Arbeitshilfe wollen wir allen Beteiligten die größtmögliche Unterstützung zukommen lassen, die wir ihnen neben den Schulungen bieten können und somit dafür sorgen, dass die erfolgreiche Implementierung oder Fortsetzung des Streitschlichtenden-Programmes stattfinden kann.

Erlauben Sie uns eine kleine Werbeeinlage an dieser Stelle: Unsere Landesverbände arbeiten an einer Erweiterung dieses Streitschlichtungs-Programms durch Module, die optional zur Streitschlichtenden-Qualifizierung und besonders zur Behandlung humanitärer Werte in den Streitschlichtenden-Teams der Schulen sowie im Jugendrotkreuz dienen. Dabei finden unter anderem Themen wie die Einführung in das Humanitäre Völkerrecht, die gewaltfreie Kommunikation sowie Menschen-, Grund- und Kinderrechte ihren Platz in den Modulen.

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg bei der Arbeit in der Streitschlichtung und trotzdem allzeit streitfreie Tage.

Ihre JRK-Landesleitungen

Johannes Baumann
für die JRK-Landesleitung
LV Baden-Württemberg

Jessica Rauber
für die JRK-Landesleitung
LV Saarland

Einleitung

Streit und Konflikte gibt es überall, auch in der besten Schule. Streit und Konflikte können mitunter den Lernerfolg und den Unterricht beeinflussen, sogar verhindern. Deswegen ist es wichtig, Streit und Konflikte – nein, nicht zu verhindern – sondern bestmöglich zu lösen, sodass anschließend wieder gut weiter gelernt und unterrichtet werden kann.

Hierzu bietet eine organisierte Streitschlichtung, welche den Schüler*innen ermöglicht, ihre Konflikte unter sich, ohne weitere Konsequenzen befürchten zu müssen, zu lösen, eine gute Hilfestellung. Sie bietet Schulen eine Erweiterung ihres Angebots, bietet Schüler*innen die Möglichkeit, außerhalb der Lehrplanvorgaben Dinge fürs Leben zu lernen und sich persönlich weiter zu entwickeln. Das soziale Klima an der Schule kann nachhaltig positiv beeinflusst werden.

Seit vielen Jahren ist das Deutsche Jugendrotkreuz weithin bekannt als Partner beim Aufbau von Schulsanitätsdiensten. Weniger bekannt und verbreitet, dennoch kompetent ist das Jugendrotkreuz im Bereich der Streitschlichtung. Auch die Streitschlichtung ist eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband.

Was diese Arbeitshilfe **nicht** will und auch nicht leisten kann, ist die Ausbildung von Lehrkräften zu Multiplikator*innen in der Streitschlichtung. Streitschlichtung und Mediation kann nicht durch Bücher und Arbeitshilfen erlernt werden, genauso wenig wie die Ausbildung von Schüler*innen durch das Lesen einer Arbeitshilfe oder noch so vieler Bücher erlernt werden kann, entgegen den Versprechungen in Arbeitsheften mancher pädagogischen Fachverlage. Streitschlichtung kann nur in der Praxis erlernt werden, probates Mittel dabei sind Rollenspiele, in denen Fehler gemacht werden dürfen und anhand dieser der Streitschlichtungsprozess erlernt und optimiert werden kann. Arbeitshilfen und Literatur können dabei unterstützend wirksam werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe des Deutschen Jugendrotkreuzes – Landesverbände Baden-Württemberg und Saarland – will beim Aufbau und der Begleitung einer schuleigenen Streitschlichtungsgruppe unterstützen. Mit fachlichen Informationen und Grundlagen einerseits sowie praktischen Hinweisen und jugendgerechten Ideen andererseits entsteht ein Handbuch, welches interessierte Lehrer*innen und auch Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes, die sich dieses Aufgabenfelds annehmen möchten, ansprechen will.

Zielgruppe der Arbeitshilfe Streitschlichtung sind Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, die eine Streitschlichtungsgruppe in ihrer Schule aufbauen oder eine bereits bestehende Streitschlichtungsgruppe als Kooperationslehrer*in¹ übernehmen möchten.² Zudem richtet sich die Arbeitshilfe auch an Mitarbeitende der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau von JRK-Streitschlichtungsgruppen unterstützen und begleiten.

Die Arbeitshilfe ist zweistufig aufgebaut. Teil A zum Thema „Streitschlichtung an Schulen“ richtet sich insbesondere an Lehrkräfte, da sie hier neben den Grundlagen der Streitschlichtung und ihrer Rahmenbedingungen auch viele Tipps und Anregungen für die Praxis erhalten. Außerdem gibt es in Kapitel 4 zahlreiche Formulare und Mustertexte für die Schule. Wir empfehlen den Mitarbeitenden der Kreisverbände aber ebenfalls die Lektüre dieses Teils, um den Lehrkräften mit dem gleichen Hintergrundwissen begegnen zu können.

¹ Kooperationslehrkräfte sind im Sinne dieser Arbeitshilfe sowohl reguläre Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiter*innen, welche ihren beruflichen Schwerpunkt an der betreffenden Schule haben.

² Die Überführung einer bereits bestehenden Streitschlichtungsgruppe in eine Kooperation mit dem Jugendrotkreuz ist durchaus denkbar. Für diesen Fall bieten wir eine eintägige Lehrkräftefortbildung an der Schule an, sofern die betreffenden Lehrkräfte bereits eine andere Ausbildung in der Streitschlichtung hatten.

Teil B der Arbeitshilfe mit dem Titel „Jugendrotkreuz und Streitschlichtung – Ergänzungen für den Kreisverband“ richtet sich an Mitarbeitende der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau einer JRK-Streitschlichtungsgruppe beraten und begleiten, da sie hier wichtige Zusatzinformationen zum Schulwesen, Fragen der Aufsichtspflicht sowie Anregungen zur weiteren Begleitung erhalten. Außerdem gibt es Formulare und Mustertexte für den Kreisverband. Zusätzlich wird im Teil B auf die angestrebte Struktur der Streitschlichtung im JRK eingegangen.

Insgesamt bietet die Arbeitshilfe eine Auswahl an Materialien sowie einen Überblick über das Projekt Streitschlichtung. Teilnehmende unserer Streitschlichtungs-Teamenden-Qualifizierungen³ erhalten umfangreiches Material, mit dessen Hilfe sie Streitschlichtende ausbilden können.

So, wie diese Handreichung der erfolgreichen *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst* folgt, decken sich einige Inhalte, die im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind, mit den Anregungen in der *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst*. Deswegen werden in einigen Kapiteln keine weiteren Ausführungen gemacht, sondern auf die entsprechenden Kapitel dort verwiesen.

Die Streitschlichtung befindet sich im Landesverband Baden-Württemberg momentan im Aufbau. Die ersten Lehrkräfte-Fortbildungen finden statt, die Einführung der Streitschlichtung im JRK wird im nächsten Jahr vorangetrieben. Im Landesverband Saarland findet die Ausbildung von Schüler*innen zu Streitschlichtenden schon länger statt, allerdings in relativ geringem Umfang; dennoch ist hier Praxiserfahrung vorhanden. Ziel beider Landesverbände ist es, die Streitschlichtung verstärkt zu verankern, sowohl in Schulen als auch innerhalb des Jugendrotkreuzes.

Zur Etablierung der Streitschlichtung im JRK und Überarbeitung der bestehenden Konzepte, die bereits seit über 20 Jahren erfolgreich vor allem im JRK-Landesverband Nordrhein umgesetzt werden, wurde die Projektgruppe PEACE⁴ ins Leben gerufen. Sie bemüht sich, die Lehrkräftefortbildungen auch für Lehrkräfte an Grundschulen und in sonderpädagogischen Einrichtungen attraktiver zu machen. Zudem entwickelt sie Ergänzungsmodule, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie Inhalten der Jugendrotkreuzarbeit befassen. Diese können dann sowohl von Schulgruppen (Streitschlichtung und Schulsanitätsdienst) als auch von den unterschiedlichen Rotkreuzgemeinschaften abgerufen werden.

Diese Arbeitshilfe wird nicht in gedruckter Form erscheinen. Wie die Streitschlichtung in unseren JRK-Landesverbänden gerade im Aufbau begriffen ist, so ist es auch diese Arbeitshilfe. Sie wird fortlaufend mit der Entwicklung der Streitschlichtung im JRK und den Ergebnissen der Projektgruppe PEACE ergänzt und überarbeitet. In den Lehrkräftefortbildungen wird die jeweils aktuelle Fassung weitergegeben, die Kreisverbände erhalten stets die aktualisierte Fassung, ebenso die JRK-Streitschlichtungs-Teamenden.⁵

³ inklusive der Lehrkräfte-Fortbildungen

⁴ Die Projektgruppe ist landesverbandsübergreifend angelegt. Dies hat für beide Landesverbände den Vorteil, dass ressourcenschonend gearbeitet werden und von den gegenseitigen Erfahrungen und Kompetenzen profitiert werden kann.

⁵ Das sind in der Streitschlichtung fortgebildete Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen sowie die Teamenden des Jugendrotkreuzes.

Teil A

Streitschlichtung in Schulen

1. Grundlagen der Streitschlichtung

1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und der Schularbeit des Jugendrotkreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuzgesellschaft in Deutschland Hilfsgesellschaft in Sinne der Rotkreuz-Abkommen und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Die Bewegung handelt weltweit nach den Grundätzen

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität.

Zugleich ist das DRK ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist mit seinen fünf Gemeinschaften (Jugendrotkreuz, Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit) auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie über die Grenzen hinaus mit zahlreichen Ehrenamtlichen tätig.

Internationale Aufgaben erfüllt das DRK durch Katastrophenhilfe, Entwicklungsprogramme für Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Hilfsprogramme für Opfer bewaffneter Konflikte und Bürgerkriege. Das DRK sorgt für die Verbreitung der Kenntnis über die Genfer Rotkreuzabkommen und nimmt nationale Aufgaben unter anderem im Katastrophenschutz, in der Breitenausbildung, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und in der Jugendarbeit wahr.

Das Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist seit 1925 der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze aktiv. Bundesweit engagieren sich über 140.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 27 Jahren im Jugendrotkreuz. Schwerpunktthemen der Arbeit des JRK sind:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung

Menschlichkeit wird beim JRK großgeschrieben: Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht spielen keine Rolle – der Jugendverband steht allen offen.

Außerschulisch bietet das JRK zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote sowie internationale Begegnungen an. Durch die bundesweiten JRK-Kampagnen werden Themen, die junge Leute betreffen und interessieren verbandsintern und -extern öffentlich gemacht. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, beispielsweise die Gruppenleiter*innen werden qualifizierte Aus- und Fortbildungen durchgeführt.

In Schulen ist das JRK mit Angeboten wie dem Schulsanitätsdienst, einem Streitschlichtungsprogramm, generationenübergreifenden Projekten sowie Projekten zum humanitären Völkerrecht und zur Gesundheitsförderung aktiv.

Die Schularbeit des Jugendrotkreuzes

Die Schularbeit im JRK hat eine lange Tradition. Bereits 1925 war das JRK in Schulen vertreten. Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Orientiert an den Methoden der Arbeitsschulen wurden diese Themen in die Schule getragen mit dem Ziel, die Schüler*innen zu sozialem Verhalten zu erziehen.

Schulsanitätsdienst und Streitschlichtung im heutigen Sinne gab es damals nicht. Natürlich war Erste Hilfe damals ein Thema, aber „nur“ ein Thema unter vielen und kein Schwerpunkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fühlten sich viele Lehrer*innen der Bundesrepublik Deutschland wieder vom Friedensgedanken des Jugendrotkreuzes angesprochen und die Themen „Dienst am Nächsten“, „Dienst an der Gesundheit“ und „Dienst an der Völkerverständigung“ kehrten in die Schulen zurück. In süddeutschen Ländern wurde die JRK-Arbeit in der Schule von den Kultusministerien unterstützt. So gab es teilweise sogar sogenannte Vertrauenslehrer*innen in der JRK-Arbeit.

In den 60er und 70er Jahren wurde die Schule wieder wesentlich als Institution der Wissensvermittlung verstanden. JRK-Arbeit inklusive der Schulsanitätsdienste trat in den Hintergrund und verschwand im Laufe der Jahre fast vollständig.

In der Deutschen Demokratischen Republik war die Arbeit des Roten Kreuzes der DDR in Schulsanitätsdiensten fest etabliert. Die 10- bis 14-Jährigen waren in Arbeitsgemeinschaften als „Junge Sanitäter“ tätig, die 15- bis 25-Jährigen in sogenannten „Rotkreuzaktives“. Es bestand der Anspruch, junge Menschen in ihrem Lebensumfeld abzuholen und für die Arbeit des Roten Kreuzes zu begeistern. Themenschwerpunkte dieser außerunterrichtlichen Arbeit an Schulen waren „Erste Hilfe“, „Gesundheitserziehung“ und „Touristik und Verkehrserziehung“. Geleitet wurden diese AGs von Mitarbeiter*innen des Roten Kreuzes der DDR, die finanzielle und organisatorische Abwicklung erfolgte über die Schulleitung. Nach der Wende kam diese Schularbeit des Roten Kreuzes fast vollständig zum Erliegen, unter anderem bedingt durch die allgemeine Umstrukturierung.

Seit Anfang der 90er Jahre besinnt sich das JRK wieder verstärkt auf seine schulischen Wurzeln. Schulen sind heute wichtige Partner des Jugendrotkreuzes. Jugendrotkreuzler*innen engagieren sich in Schulsanitätsdiensten und übernehmen so z.B. bei Unfällen in der Schule die Erstversorgung. Bundesweit gibt es über 2500 JRK-Schulsanitätsdienste. Jugendrotkreuzler*innen setzen sich auch als Streitschlichtende für ein friedliches Miteinander in der Schule ein. Hier zeigen sie engagierten Schüler*innen, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Bundesweit gibt es über 300 JRK-Streitschlichtungsgruppen.⁶

⁶ Kapitel 1.1 stammt aus der „Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst“ (2007) und der Informationsbroschüre „Die Schularbeit im Jugendrotkreuz“ (2009).

1.2 Was ist Streitschlichtung?

Die Streitschlichtung ist eine Initiative, die vom Jugendrotkreuz gefördert und unterstützt wird.

Den Grundsätzen der Menschlichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet, hat die Streitschlichtung zum Ziel dabei zu helfen, Konflikte friedlich beizulegen und so zu einem friedlicheren Umgang miteinander in der Schule und der Gesellschaft beizutragen. Schüler*innen, die in der Streitschlichtung ausgebildet sind, helfen den Streitparteien, miteinander eine Lösung ihres Konflikts zu finden. Dabei werden sie organisatorisch von ihren Kooperationslehrer*innen, die vom JRK ausgebildet wurden, unterstützt. Die Streitschlichtenden vertiefen und erweitern ihr Wissen in der Streitschlichtung ständig.

In diesem Sinne ist die Streitschlichtung präventiv tätig und leistet einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

1.3 Wer kann Streitschlichtende*r werden?

Streitschlichtende*r kann jede*r Schüler*in werden, welche*r die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Ausbildung findet in der Regel an der Schule statt, entweder durch eingewiesene Lehrkräfte (Kooperationslehrkräfte), Schulsozialarbeiter*innen oder durch Streitschlichtungs-Teamende des Jugendrotkreuzes. Auf alle Fälle müssen die Streitschlichtenden durch Lehrkräfte und / oder Schulsozialarbeiter*innen betreut und unterstützt werden.

1.4 Was tun Streitschlichtende?

Streitschlichtende helfen streitenden Schüler*innen, ihren Streit friedlich beizulegen. Dies geschieht in einer Peer-Mediation, indem die Streitenden mit Hilfe der Schlichtenden eine gemeinsame Lösung finden, mit der beide Parteien einverstanden sind. Das Verfahren ist freiwillig und folgt festen Strukturen.

Sie halten die Ergebnisse der Schlichtungsgespräche fest und sind bereit, bei Bedarf an die Vereinbarungen, die im Schlichtungsgespräch getroffen wurden, zu erinnern. Sie bewahren über die Inhalte des Gesprächs Stillschweigen nach außen.

Auch eine Schlichtung von Konflikten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen kann im Einzelfall – eventuell unter Hinzuziehung einer Kooperationslehrkraft – möglich sein.

Idealerweise wählen sie eine*n Sprecher*in, welche*r den Austausch mit dem JRK übernimmt. Bei Bedarf können sie auch in JRK-Gruppen schlichten.

Die Streitschlichtenden sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Akteur*innen, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen. Zudem reflektieren sie regelmäßig ihr Handeln gemeinsam mit den Kooperationslehrkräften.

1.5 Welchen Nutzen hat die Schule von der Streitschlichtung?

Die Einrichtung der Streitschlichtung an einer Schule ist ein Gewinn für alle Beteiligten: Die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schüler*innen und die Eltern. Der Nutzen der Streitschlichtung für die Schule lässt sich drei Bereichen zuordnen:

Soziale Aspekte

- Steigerung des Verantwortungsgefühls, der Empathiefähigkeit und der Hilfsbereitschaft unter allen Schüler*innen
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
- Positive Darstellung der Schule gegenüber den Eltern und anderen Schulen – Steigerung des Ansehens der Schule im Umfeld

Pädagogische Aspekte

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins, der Empathiefähigkeit und der Hilfsbereitschaft der Streitschlichtenden
- Positive Verstärkung durch die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anzuwenden
- Förderung der Konfliktlösungsfähigkeit, positive Entwicklung des eigenen Konfliktverhaltens
- Einübung eines sorgsameren Umgangs mit Sachwerten
- Erweiterung des Schulangebots um eine soziale Arbeitsgemeinschaft, in der man für das Leben lernt
- Die Identifikation der Schüler*innen mit der Schule steigt
- Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule: Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürger*innen

Praktische Aspekte

- Durch eine freiwillige AG wird ein Teil des Pflichtcurriculums erfüllt (Leitperspektive zu Prävention und Gesundheit)⁷
- Organisatorisch wenig aufwändig
- Das Kollegium wird deutlich entlastet, da Streitigkeiten selbstständig durch Schüler*innen beigelegt werden
- Mehr Zeit für Unterricht durch die mögliche zeitliche Auslagerung von Konflikten
- Das Gewaltpotential in der Schule wird verringert

⁷ Bildungspläne in Baden-Württemberg

1.6 Was bringt die Streitschlichtung den Schüler*innen?

Die Mitarbeit in der Streitschlichtung hat für die Schüler*innen folgende Vorteile:

- Schüler*innen lernen Verantwortungsübernahme und überlegtes Handeln – gerade in Konfliktsituationen.
- Schüler*innen erkennen frühzeitig Gewaltpotentiale und lernen mit diesen umzugehen.
- Das Bewusstsein, in Konflikten vermitteln zu können, trägt zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- Die Schüler*innen werden in eine Gruppe integriert, in der sie Selbstwirksamkeit und sinnstiftendes Handeln erleben.
- Die Schüler*innen können kompetent in Konfliktsituationen vermitteln und auch in eigenen Konflikten angemessener und lösungsorientierter (re-)agieren.
- Das Bedürfnis zu helfen wird hier befriedigt.
- Die Schüler*innen können ihre Sozialkompetenz (weiter-)entwickeln.
- Schüler*innen, welche sich im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht hervortun, werden integriert, da die Streitschlichtung handlungsorientiert ist.
- Der Leistungsdruck entfällt, da die Streitschlichtung in der Regel kein Unterrichtsfach ist.
- Jede*r kann mitmachen.
- Der Teamgeist und das friedliche Miteinander stehen bei diesem Angebot im Mittelpunkt.
- Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Streitschlichtung kommen auch dem Privatleben und dem späteren Berufsleben zugute – Lernen fürs Leben.

1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen

Die Einrichtung der Streitschlichtung erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Personen. Die Schule benennt (mindestens) eine*n Kooperationslehrer*in⁸, welche*r innerhalb der Schule für die Streitschlichtung verantwortlich ist. Dabei kann es sich auch um eine*n Schulsozialarbeiter*in handeln. Dann braucht die Streitschlichtung natürlich Schüler*innen, die sich freiwillig zu Streitschlichtenden ausbilden lassen. Weiterhin ist für die Streitschlichtung ein Mindestmaß an Ausstattung notwendig.

Schließlich ist es zur Begleitung des Streitschlichtungsprogramms an der Schule sinnvoll, dass es von Seiten des Jugendrotkreuzes eine*n kompetente*n Ansprechpartner*in gibt (Kordinator*in Schularbeit), welche*r die örtliche Streitschlichtungsgruppe berät und unterstützt.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Kooperationslehrer*innen, Streitschlichtenden sowie Koordinator*innen Schularbeit beschrieben, Mindestanforderungen ausgeführt und Empfehlungen zur Ausbildung und Aufgabengestaltung formuliert. Diese sind unterteilt in die beiden Bereiche „Innerhalb der Schule“ und „Innerhalb des Jugendrotkreuzes“ sowie weitere Unterbereiche.

⁸ Wir empfehlen die Benennung von (mindestens) zwei Kooperationslehrkräften, als durchgehendes Prinzip der Streitschlichtung in Schulen.

Innerhalb der Schule

Die Kooperationslehrkraft⁹ / Schulsozialarbeit

Aufgaben gegenüber den Streitschlichtenden:

- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung der Streitschlichtenden
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Streitschlichtenden
- Belehrung der Streitschlichtenden (Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen)
- Erstellung der Dienstpläne, Organisation der Streitschlichtung
- Dokumentation und Reflexion von durchgeführten Schlichtungen
- Hilfestellung geben bei Unsicherheiten rund um die Streitschlichtung, auch bei gescheiterten Schlichtungen
- Durchführung von teambildenden Maßnahmen
- Weitergabe von Informationen und Angeboten des Jugendrotkreuzes
- Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten des Roten Kreuzes (siehe Erweiterungsmodule¹⁰)
- Information der Eltern der Streitschlichtenden über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten
- Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis, Ausstellung des QualiPasses o.ä. über die Mitarbeit in der Streitschlichtung

Aufgaben gegenüber der Schule:

- Führen von Anwesenheitslisten
- Sicherstellen der benötigten Unterlagen (z.B. Schlichtungsprotokolle, Regeln) und der Ausstattung des Schlichtungsraums (z.B. Tischtuch, Schokoriegel)
- Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation)
- Gewinnung von Nachwuchs für die Streitschlichtung
- Kooperation mit der Schulsozialarbeit / Vertrauenslehrer*in

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz:

- Meldung der Zahl der Angehörigen der Streitschlichtungsgruppe an den Kreisverband
- Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz

Empfehlungen in Bezug auf die Aufgaben:

- Begleitung der Streitschlichtenden bei JRK-Veranstaltungen
- Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen (nur bei Mitgliedschaft im JRK)
- Werbung für eine Mitgliedschaft der Streitschlichtenden im JRK (keine aggressive Werbung!)

Empfehlungen in Bezug auf die Qualifikation:

- Ausbildung zum / zur JRK-Streitschlichtungs-Teamenden

⁹ Ist in dieser Arbeitshilfe von Kooperationslehrer*innen oder -lehrkräften die Rede, sind stets auch Schulsozialarbeiter*innen angesprochen. Deswegen werden im Folgenden Schulsozialarbeiter*innen meist nicht mehr explizit genannt.

¹⁰ Momentan werden Module zu Rotkreuz-Themen und Themen im erweiterten Streitschlichtungsbereich erarbeitet. Sie werden nach Fertigstellung im Anhang aufgeführt.

Mindestanforderungen:

- Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (Lehrkraft/Schulsozialarbeiter*in)¹¹
- Kenntnisse über das Rote Kreuz, das JRK und seine Arbeit
- Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrkraft
- Regelmäßige Fortbildungen in der Streitschlichtung

Die Streitschlichtenden

Aufgaben:

- Durchführen der Streitschlichtung entsprechend der Grundlagen des Streitschlichtungsverfahrens
- Dokumentation der Streitschlichtungsgespräche
- Pflege der Einrichtung des Streitschlichtungsraums und der Unterlagen
- Mitarbeit im Rahmen der Streitschlichtungs-AG
- Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen
- Zusammenarbeit im Team

Mindestanforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Qualifikation zum / zur JRK-Streitschlichtenden
- Persönliche Reife und Interesse an sozialem Engagement
- Selbstbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen
- Neutralität
- Verschwiegenheit
- Authentizität

Empfehlungen:

- Teilnahme an JRK-Veranstaltungen (zum Beispiel Fortbildungen, Streitschlichtungstage, JRK-Landesforum, JRK-Gremien¹² etc.)

Materielle Ausstattung der Streitschlichtung

Mindeststandards:

- Raum, in dem ungestört die Streitschlichtung (zu festgelegten Zeiten) stattfinden und das benötigte Material sicher aufbewahrt werden kann
- Möglichkeit, Streitschlichtungsprotokolle datenschutzkonform aufzubewahren
- Tischtuch, Deko, Süßigkeiten für das Streitschlichtungsgespräch
- Ausweis für Streitschlichtende¹³

Empfehlung:

- JRK-Schulungsmaterial: Angry Young Man
- JRK-Schulungsmaterial: Still Angry
- Rollenspielsammlungen I und II
- Arbeitshilfe zur Streitschlichtung

¹¹ Kooperationslehrer*innen sind für die Streitschlichtung verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt.

¹² Teilnahme an Gremiensitzungen, wenn sie Mitglied im JRK sind.

¹³ Sobald verfügbar; Vorlage wird erarbeitet

Innerhalb des Jugendrotkreuzes

Innerverbandliche Betreuung der Streitschlichtung

Die professionelle Betreuung der Streitschlichtung durch das Jugendrotkreuz wird durch fachkompetente Koordinator*innen gewährleistet. Diese sind auf allen Verbandsebenen zu benennen: Im Kreisverband, im Landesverband und im Generalsekretariat. Die Koordinator*innen Schularbeit arbeiten auf allen Ebenen im Auftrag der JRK-Leitung.

Koordinator*in Schularbeit auf Kreisverbandsebene¹⁴

Aufgaben gegenüber der Schule:

- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen Kooperationslehrkräften (zusammen mit den Kooperationslehrkräften Schulsanitätsdienst – Runder Tisch)
- Unterstützung und Beratung der Kooperationslehrkräfte
- Kontaktpflege zu Kooperationslehrkräften
- Weitergabe von JRK-Informationen an Kooperationslehrkräfte
- Vermittlung geeigneter Referent*innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner*in für die Streitschlichtung (und den Schulsanitätsdienst)

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz:

- Verantwortlichkeit für die Einhaltung der formulierten Mindeststandards
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Datenpflege der Streitschlichtungs-Arbeit (vorhandene JRK-Streitschlichtungsgruppen in Schulen sowie Kooperationslehrkräfte)
- Vertretung der Streitschlichtungsarbeit auf Kreisebene
- Anbindung von Streitschlichtenden an den Verband (alle Gemeinschaften)
- Kontaktpflege und Informationsweitergabe an den Landesverband
- Teilnahme an Landesverbandsveranstaltungen für Koordinator*innen der Schularbeit der Kreisverbände

Koordinator*in Schularbeit im Landesverband

Aufgaben:

- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen Koordinator*innen Schularbeit der Kreisverbände
- Unterstützung und Beratung der Koordinator*innen Schularbeit der Kreisverbände
- Kontaktpflege zu den Koordinator*innen Schularbeit der Kreisverbände
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Entwicklung und Weitergabe von regionalisierten Streitschlichtungsmaterialien
- Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinator*innen Schularbeit der Kreisverbände
- Vermittlung geeigneter Referent*innen
- Öffentlichkeitsarbeit

¹⁴ Der Aufbau der Strukturen / die Qualifizierung der Koordinator*innen **im Bereich der Streitschlichtung** ist zum derzeitigen Zeitpunkt (Herbst 2020) noch im Entstehungsprozess. Sofern keine qualifizierte Betreuung auf Kreisverbandsebene gegeben ist, wird die Betreuung vorübergehend vom Koordinierenden der Streitschlichtung auf Landesverbandsebene übernommen.

- Überprüfung der Einhaltung der formulierten Mindeststandards auf innerverbandlicher Ebene und Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung
- Datenpflege der Streitschlichtungsarbeit (vorhandene JRK-Streitschlichtungsgruppen in Schulen sowie Kooperationslehrkräfte)
- Vertretung der Streitschlichtungsarbeit im Landesverband
- Kontaktpflege und Informationsweitergabe zwischen Untergliederungen und dem Bundesverband
- Teilnahme an Bundesveranstaltungen für Koordinator*innen Schularbeit

Koordinator*in Schularbeit im Bundesverband

Da diese Handreichung eine Handreichung der Landesverbände Baden-Württemberg und Saarland ist, wird hier auf die Aufführung der Aufgaben der Koordinator*in Schularbeit im Bundesverband verzichtet. Die Aufgaben entsprechen im Bereich der Streitschlichtung im Wesentlichen den Aufgaben im Bereich der Schulsanitätsdienste.

1.8 Installation der Streitschlichtung

1.8.1 Wie organisiert die Schule die Streitschlichtung?

Jede Schule kann grundsätzlich eine Streitschlichtung installieren. Sie wird dabei von der / dem Koordinator*in Schularbeit des DRK-Kreisverbands unterstützt.

Im Idealfall sind Streitschlichtungsgruppen ständige Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Schulbetriebs. Diese Organisationsform hat den Vorteil, dass Kriterien wie Freiwilligkeit, Mitwirkungsmöglichkeit und alternative Lernformen das Engagement für Schüler*innen attraktiv machen. Auch andere Organisationsformen sind je nach Schultyp denkbar, zum Beispiel Streitschlichtung als Wahlpflichtfach oder als Angebot im Rahmen des Ganztagsbetriebs. Eine Initiierung der Streitschlichtung im Rahmen einer Projektwoche kann sinnvoll sein.

Ein*e, besser zwei Kooperationslehrer*innen oder Schulsozialarbeiter*innen der Schule betreuen die Arbeitsgemeinschaft. Zwar ist es möglich, die Ausbildung der Streitschlichtenden außerschulischen Fachkräften zu überlassen¹⁵, eine qualifizierte und verlässliche Betreuung durch an der Schule beschäftigte Pädagog*innen ist jedoch unerlässlich. Unterstützung leistet dabei die / der Koordinator*in Schularbeit im zuständigen Kreisverband. Mit dieser / diesem können alle anfallenden praktischen, organisatorischen und theoretischen Angelegenheiten erörtert werden.

Ideal ist es, wenn sich die Kooperationslehrer*innen zur / zum JRK-Streitschlichtungs-Teamenden qualifizieren und anschließend die Ausbildung der Streitschlichtenden in der Konfliktlösung übernehmen. Ist das nicht möglich, müssen die Kooperationslehrkräfte zumindest eine kürzere Einführung in die Streitschlichtung mitgemacht haben.

¹⁵ siehe 1.8.3

1. Grundlagen der Streitschlichtung

1.8.2 Werbung von Schüler*innen für die Streitschlichtung

Eine Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung steht und fällt mit engagierten Schüler*innen, die sich für diese Idee begeistern und dafür engagieren.

Wie können Schüler*innen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden?

- **Projekttag**
Der Umgang mit Konflikten und Gewalt könnte ein Angebot während der Projekttag sein. Hier können schon einzelne Elemente der Schlichtung vorgestellt und eingeübt werden, vor Allem aber kann im Hinblick auf das Thema Gewalt und Konflikte sensibilisiert werden. Im Rahmen der Projekttag können sich dann Schüler*innen finden, die gerne die Streitschlichtung durchführen würden.
- **Ausschreibung**
Für die AG Streitschlichtung kann natürlich ganz klassisch per Ausschreibung am Schwarzen Brett oder an anderer üblicher Stelle geworben werden, zum Beispiel mit einem Plakat, welches die AG vorstellt. Dies bietet sich zu Beginn des Schuljahres an, wenn sich die Schüler*innen neu für eine AG entscheiden können.
- **Werbung in der Schülerzeitung und auf der Homepage der Schule**
Sollte es noch eine Schülerzeitung geben, kann natürlich auch dort geworben werden. Die Homepage bietet sich ebenso an. Hier kann auch die Homepage des JRK mit weiterführenden Informationen verlinkt werden.
- **Einbeziehen der SMV**
Über die SMV können die Schüler*innen auf das Projekt aufmerksam gemacht werden. Soll die Streitschlichtung zum Erfolgsmodell werden, ist es sowieso sinnvoll, sie in Absprache mit der SMV einzuführen, die das Projekt den Schüler*innen vermitteln kann.
- **Werbelauf**
Wird die Streitschlichtung neu eingeführt, können die Kooperationslehrer*innen die einzelnen Klassen besuchen und dort das Projekt vorstellen. Gibt es die Streitschlichtung schon an der Schule, können dies auch bereits aktive Streitschlichter*innen übernehmen. Zudem kennen die meisten Schüler*innen der Schule die Streitschlichtung ja bereits.

1.8.3 Aus- und Fortbildung in der Streitschlichtung

Die Ausbildung der Kooperationslehrkräfte

Für die Lehrkräfte empfehlen wir die Qualifizierung zum / zur JRK-Streitschlichtungs-Teamenden. Die entsprechende Fortbildung wird regelmäßig angeboten.¹⁶ Sollte dies aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht möglich sein, sollte zumindest eine kürzere Fortbildung¹⁷ absolviert werden, um die Schüler*innen qualifiziert betreuen und fortbilden zu können.

Die Ausbildung der Streitschlichtenden¹⁸

Grundvoraussetzung für die Arbeit als Streitschlichtende*r ist der erfolgreiche Abschluss der Qualifikation zum/zur JRK-Streitschlichtenden.

Die Ausbildung der Schüler*innen erfolgt idealerweise durch die Kooperationslehrkräfte, welche sich zuvor entsprechend qualifiziert haben. Sollten die Kooperationslehrkräfte nur die Kurzqualifikation besucht haben, vermittelt die / der Koordinator*in Schularbeit des

¹⁶ Diese Lehrkräftefortbildung dauert im LV Baden-Württemberg 2x3 Tage. Nähere Informationen auf der Homepage des JRK im DRK LV Baden-Württemberg e.V.

¹⁷ Dauer: Zwei Tage; diese wird aktuell im LV Saarland angeboten. Ein entsprechendes Angebot wird demnächst auch im LV Baden-Württemberg verfügbar sein.

¹⁸ Für den Ablauf der Ausbildung der Streitschlichtenden gibt es einen Vorschlag in „Still Angry“, S. 25ff.

zuständigen Kreisverbands gerne entsprechende Teamende, welche die Qualifizierung im Beisein der Kooperationslehrkräfte durchführen.

Für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse können unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- **Durchführung während der Unterrichtszeit**
Vorteil ist ein geringer Organisationsaufwand. Auch werden sich so sehr leicht Schüler*innen finden lassen, die an der Ausbildung teilnehmen. Die Schüler*innen befinden sich an der Schule und müssen nicht woanders hinfahren. Außerdem kann während der Qualifizierung gleich der Schlichtungsraum kennengelernt und gestaltet werden. Die Ausbildung ist an mehreren (freien) Nachmittagen oder besser an ganzen Schultagen möglich. Die freien Nachmittage bieten den Vorteil, dass sich nur besonders engagierte Schüler*innen in ihrer Freizeit beteiligen werden.
- **Blockunterricht, zum Beispiel am Wochenende**
Unschätzbar wertvoll für die Teambildung innerhalb der Streitschlichtungs-AG ist eine Veranstaltung übers Wochenende, inklusive Übernachtung. Hier wachsen die Schüler*innen zu einem Team zusammen und lernen sich in der Regel besonders gut kennen, da sie nicht nur gemeinsam lernen, sondern auch ihre Freizeit miteinander verbringen. Auch der Kontakt zu den betreuenden Lehrkräften wird hier vertieft.

Die Fortbildung der Streitschlichtenden

Über die Grundqualifizierung hinaus sollten die Streitschlichtenden bereit sein, an regelmäßigen Weiterbildungen und Reflexionen teilzunehmen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Prinzipien der Streitschlichtung nicht in Vergessenheit geraten, sondern vielmehr aufgefrischt und vertieft werden. Hier bieten sich Rollenspiele mit variierendem Schwierigkeitsgrad an. Praxisnahe Beispiele aus dem Schulalltag bieten sich hier besonders an, da der enge Bezug zum Alltag das Lernen erleichtert.

Streitschlichtende haben aber auch die Möglichkeit, an weiteren Bildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes teilzunehmen, beispielsweise an Veranstaltungen zur Notfalldarstellung, zur Ersten Hilfe¹⁹ oder Seminaren zu aktuellen JRK-Kampagnen, die sich mit Gewalt, Kinder- und Jugendarmut, Zukunftsperspektiven, Versagensängsten, Klimaschutz und mehr auseinandersetzen. Diese stellen eine gelungene Abwechslung dar. Weiterhin werden die Streitschlichtenden in den Fortbildungen mit der Rotkreuzidee vertraut gemacht. Die / der Koordinator*in Schularbeit im DRK-Kreisverband kann hier entsprechende Veranstaltungen vermitteln.

Kooperationslehrkräfte sollten sich ebenfalls regelmäßig weiterbilden. Entsprechende Weiterbildungen werden in naher Zukunft vom Landesverband angeboten werden.

¹⁹ Eventuell sind auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Schulsanitätsdienst denkbar.

1. Grundlagen der Streitschlichtung

1.8.4 Die Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung

Die Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung trifft sich regelmäßig, in der Regel einmal wöchentlich, mit den Kooperationslehrkräften. Auch andere Modelle sind denkbar, zum Beispiel zweiwöchentlich eine Doppelstunde. Viel hängt von der Flexibilität des Schulbetriebs vor Ort ab.

Inhalte dieser Treffen sind unter anderem:

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in der Konfliktlösung (Rollenspiele)
- Teambildende Maßnahmen / Erlebnispädagogik
- Reflexion durchgeführter Schlichtungen
- Besprechung aktueller Angelegenheiten
- Erstellung von Bereitschaftsplänen
- Klärung organisatorischer Fragen
- Einrichtung des Schlichtungsraums und Pflege der Materialien

1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung

Für eine erfolgreiche Streitschlichtung ist ein Raum nötig, in dem die Schlichtung ungestört stattfinden kann, d.h. der Raum sollte nach Möglichkeit nicht von mehreren Angeboten an der Schule in Anspruch genommen werden.²⁰ Der Raum muss nicht allzu groß sein, sollte aber einen freundlichen Eindruck machen.

Für die Schlichtung wird in der Regel folgendes Material verwendet:

- Tisch
- Stühle
- Tischtuch / Streitschlichtungstuch
- Regeln
- Protokoll
- Schlichtungsvertrag
- Stifte
- Blätter für Notizen
- Knabberlein

Dies sind die mindestens notwendigen Materialien. Darüber hinaus bieten sich noch weitere an, wie zum Beispiel Bildkarten mit darauf dargestellten Emotionen.

1.8.6 Einsatz der Streitschlichtung

Wie die Streitschlichtung am Besten organisiert und tätig wird, hängt stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Präferenzen ab, auch davon, wie sehr die Streitschlichtung als innerschulisches Konfliktlösungsinstrument von der Schulleitung und dem Kollegium akzeptiert und eingesetzt wird. Es bieten sich mehrere Möglichkeiten an:

- **Streitschlichtung außerhalb der Unterrichtszeiten**
Die Schlichtung kann außerhalb der Unterrichtszeiten der Streitschlichtenden und der Streitenden stattfinden. Dazu ist eine Terminvereinbarung und Raumreservierung notwendig. Der Bedarf einer Streitschlichtung kann mittels eines Briefkastens und Kontaktformularen erfolgen, von Schüler*innenseite aus oder auch angeregt durch Lehrer*innen. Für die Streitschlichtung außerhalb des Unterrichts bietet sich die Mittagspause oder auch Randstunden an. Falls kein geeigneter Termin gefunden werden

²⁰ Bei Raumknappheit ist sicherzustellen, dass eine laufende Schlichtung nicht durch externe Vorgänge unterbrochen wird.

kann, sollte hier darauf geachtet werden, dass für möglichst wenige Schüler*innen Unterricht ausfällt.

- **Streitschlichtung zu festen Zeiten**

Es ist möglich, ein paar regelmäßige Stunden als Streitschlichtungsstunden auszuweisen. In diesen sollten Streitschlichtende eingeteilt sein, die dann auch vor Ort anzutreffen sind. Schüler*innen, die Bedarf an einer Streitschlichtung haben, können dann zu diesen Zeiten spontan zur Streitschlichtung gehen. Es bieten sich hier Teile der Mittagspause, Randstunden am Vormittag oder auch Stunden im Rahmen des Ganztagsbetriebs an. In Schulen, bei denen es zu vielen Hohlstunden für Schüler*innen kommt, können vielleicht auch andere mögliche Unterrichtsstunden gefunden werden. In jedem Fall muss vorab geklärt werden, ob es für die Konfliktparteien erlaubt ist, wegen einer Streitschlichtung dem Unterricht fernzubleiben.

- **Streitschlichtung jederzeit**

Gemäß dem pädagogischen Grundsatz „Störungen haben Vorrang“ ist es auch möglich, eine Rufbereitschaft der Streitschlichtenden mit festem Bereitschaftsplan einzurichten. Hier muss sichergestellt sein, dass die Streitschlichtenden erreicht werden können. Dies ist mit Sicherheit die komfortabelste Lösung für alle Beteiligten, da hier auch akute Konflikte sehr zeitnah bearbeitet werden können. Allerdings kann es hier eventuell auch zum Missbrauch der Streitschlichtung kommen, falls einzelne Schüler*innen mal keine Motivation für den Matheunterricht an den Tag legen ... Dieses Modell setzt eine hohe Akzeptanz des Streitschlichtungsmodells innerhalb des Kollegiums voraus.

Selbstverständlich können die unterschiedlichen Ansätze auch kombiniert werden, zum Beispiel als Regelfall die Terminvereinbarung möglichst außerhalb des Unterrichts kombiniert mit der Möglichkeit, akut und dringend notwendige Streitschlichtungen auch spontan durchzuführen, eventuell nur dann, wenn dies Lehrkräfte für nötig und sinnvoll erachten.

1.8.7 Dokumentation von Streitschlichtungen

Die Dokumentation der durchgeführten Streitschlichtungen ist überaus wichtig, zum Einen, um die Ergebnisse für die Konfliktparteien festzuhalten und um – falls nötig – später darauf zurückgreifen zu können, aber auch um gegenüber der Schulleitung, dem Kollegium und anderen am Schulleben Beteiligten nachweisen zu können, wie groß der Bedarf an der Streitschlichtung ist; hierfür ist natürlich nur die Anzahl der durchgeführten Streitschlichtungen notwendig.

Es bietet sich an, bei jeder durchgeführten Streitschlichtung ein Protokoll anzufertigen, welches im Anschluss datenschutzkonform aufbewahrt wird. Auf die Protokolle sollten nur die Kooperationslehrkräfte Zugriff haben können, was bedeutet, der Ordner sollte in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt werden.

Das Ergebnis der Streitschlichtung sollte in einem Schlichtungsvertrag festgehalten werden. Das Original wird mit dem Protokoll zusammen aufbewahrt, den Konfliktparteien wird eine Kopie ausgehändigt.²¹

Mustervorlagen für Protokolle und Verträge sind in dieser Handreichung.

²¹ Dazu sollten die Streitschlichtenden Zugang zu einem Kopierer haben.

2. Rahmenbedingungen der Streitschlichtung

2.1 Rechtliche Fragen

2.1.1 Aufsicht über die Streitschlichtung

Die Frage der Aufsichtsführung ist im Falle der Streitschlichtung nicht einfach zu beantworten. Einerseits müssen Schüler*innen beaufsichtigt werden bzw. das Gefühl haben, unter Aufsicht zu stehen, andererseits ist es für die Streitschlichtung unerlässlich, dass während der Streitschlichtung keine Lehrkräfte anwesend sind.

Daher sollte sichergestellt werden, dass sich der Streitschlichtungsraum nicht in der abgelegensten Ecke des Schulhauses befindet. Da der Raum üblicherweise verschlossen ist, sollte er vor dem Streitschlichtungsgespräch von einer Verantwortlichen Person aufgeschlossen und nach dem Gespräch wieder abgeschlossen werden. So ist zumindest der Rahmen der Streitschlichtung direkt beaufsichtigt.

Fehlzeiten im Unterricht aufgrund von Streitschlichtungen sollten entsprechend im Tagebuch vermerkt und möglichst von den Kooperationslehrer*innen aufgrund der abgegebenen Protokolle gegengezeichnet werden.

2.1.2 Schweigepflicht²²

Jede*r Streitschlichtende hat über alle Informationen, die sie/er aufgrund der Tätigkeit als Streitschlichtende*r erhält, Stillschweigen zu bewahren. Das schließt sowohl alle Aussagen, welche die Konfliktparteien äußern, als auch Fakten und Vermutungen, welche die Schlichtenden ohne besondere Mitteilung feststellen, ein.

Dazu gehören sämtliche persönlichen Fakten und Erkenntnisse, sowohl solche, die in direktem Zusammenhang mit dem Streit stehen, als auch solche, die nichts mit dem Streit zu tun haben. Auch der Inhalt des Streits selbst fällt unter die Schweigepflicht. Ebenso von der Schweigepflicht betroffen sind sämtliche persönlichen Umstände, sei es die Körperhygiene oder sonstige Besonderheiten.

Zusammenfassend darf also prinzipiell nichts, was mit den Streitparteien in Zusammenhang steht, den Streitschlichtungsraum verlassen. Eine Verletzung der Schweigepflicht könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem wäre es fatal, wenn sich die Schüler*innen nicht auf die Verschwiegenheit der Streitschlichtenden verlassen könnten – es wäre wohl niemand bereit, zur Streitschlichtung zu gehen.

Sollten die Streitschlichtenden während der Schlichtung Kenntnis von illegalen Vorfällen erhalten (schwere Körperverletzung, Drogenhandel, Erpressung, sexuelle Nötigung ...), so sollten sie dies selbstverständlich den betreuenden Streitschlichtungslehrkräften mitteilen – aber nur diesen. Diese können dann im Einzelfall feststellen, wie in dieser Situation weiter verfahren werden muss – immer im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit. Auch hier gilt es das besondere Vertrauensverhältnis der Schüler*innen zur Streitschlichtung zu beachten.

Natürlich ist es auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sinnvoll, stattgefundene Streitschlichtungen zu reflektieren. Hier dürfen aber keine Namen genannt werden.

²² Eine Schweigepflicht im eigentlichen Sinne gibt es zwar nicht, jedoch ist das Verfahren der Streitschlichtung vertraulich; zudem gibt es den Tatbestand der Rufschädigung. Auch ist es problematisch, wenn die Schlichtenden Inhalte der Gespräche weitergeben – damit wäre das Projekt der Streitschlichtung an der Schule wahrscheinlich erledigt.

2.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung benötigt keine großen finanziellen Mittel. Papier, Formulare und Ordner dürften im Regelfall von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Für die gemütliche Einrichtung, für das Wohlbefinden im Streitschlichtungsraum kann es jedoch sinnvoll sein, sich um eine weitergehende Finanzierung zu kümmern.

Hier bieten sich Schulfördervereine, der Elternbeirat oder andere Sponsoren wie zum Beispiel die örtliche Sparkasse, Volksbank oder eine Krankenkasse an.

2.3 Grenzen der Streitschlichtung

Die Streitschlichtung ist ein pädagogisches Projekt, bei dem die Schüler*innen lernen, ihre Konflikte unter sich, in der Peer Group, zu lösen, ohne Einwirkung von außen und ohne weitere Konsequenzen befürchten zu müssen. Oft ist die Streitschlichtung eine Möglichkeit, weniger heftige Vorfälle zu bereinigen, ohne schulische Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Es gibt jedoch Fälle, in denen eine Streitschlichtung allein nicht ausreicht bzw. nicht verhältnismäßig erscheint. Hier dient die Streitschlichtung dazu, dass sich die beiden Konfliktparteien wieder etwas besser verstehen, anschließend einen konfliktärmeren Umgang miteinander haben. Die Streitschlichtung verhindert jedoch nicht schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder eine staatliche Strafverfolgung²³.

An ihre Grenzen kommt die Streitschlichtung auch immer dann, wenn eine oder beide der Streitparteien kein Interesse an einer erfolgreichen Streitschlichtung hat. Hierauf sind die Streitschlichtenden während ihrer Ausbildung vorzubereiten, damit sie in solchen Fällen einen Abbruch des Streitschlichtungsgesprächs vornehmen können.

In besonderen Fällen hilft selbst die beste Streitschlichtung nichts, unter anderem bei Fällen von Rassismus, bei Süchten oder bei (psychischen) Krankheiten. In all diesen Fällen sollte das Streitschlichtungsgespräch abgebrochen und die Kooperationslehrkräfte ins Vertrauen gezogen werden.

Stoßen die Streitschlichtenden an ihre Grenzen, ist immer ein Reflektionsgespräch – eventuell im Rahmen der AG-Stunde – sinnvoll, in dem Unsicherheiten besprochen werden können. Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, gemeinsam mit den Streitschlichtenden auf folgende Themen einzugehen:

- Überforderung
- Abgrenzung
- Angst
- Motivation
- Stressbewältigung
- Neutralität und Unparteilichkeit
- Grenzen der Streitschlichtung
- Hilfe für die Streitschlichtenden, zum Beispiel durch die Schulsozialarbeit oder Schulpsycholog*innen

²³ Eine freiwillige und erfolgreich durchgeführte Streitschlichtung kann sich jedoch positiv auf die entsprechenden Maßnahmen auswirken.

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

3.1 Regeln für die Streitschlichtung

Für eine erfolgreiche Streitschlichtung sind feste, von allen einzuhaltende Regeln notwendig.

- **Das Streitschlichtungsverfahren ist keine Gerichtsverhandlung.**
Dies sollte allen Beteiligten klar sein. Es wird am Ende der Streitschlichtung kein Urteil geben, die Schlichtenden sind keine Richter*innen, sondern bemüht, den Streitparteien zu helfen, eine Lösung zu finden. Finden die Konfliktparteien keine gemeinsame Lösung, wird es durch die Schlichter*innen keinen Urteilsspruch geben.
- **Es geht nicht darum, jemanden zu verurteilen.**
Im Prinzip eine Weiterführung der ersten Regel, um nochmals deutlich zu machen, dass in der Streitschlichtung niemandem die Schuld am Streit gegeben wird. Am Streit sind immer beide beteiligt; auch wenn manchmal offensichtlich ist, wer den größeren Anteil daran hat, wird dies nicht durch die Streitschlichtenden herausgestellt.
- **Es wird versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden, mit der beide Konfliktparteien leben können.**
Ziel der Streitschlichtung ist es, dass die Konfliktparteien mit Unterstützung der Schlichtenden selbst eine Lösung finden, mit der beide ihr Gesicht wahren und erheben. Hauptes das Schlichtungsergebnis akzeptieren können. Niemand soll gedemütigt oder als Verlierer*in aus der Schlichtung gehen, beide sollen einen Gewinn aus dem Schlichtungsergebnis ziehen können.
- **Die Streitschlichtenden verhalten sich neutral und ergreifen für niemanden Partei.**
Die Bedeutung dieser Regel ist nicht zu unterschätzen. Ohne Neutralität und Unparteilichkeit kann keine für beide Parteien tragbare Lösung gefunden werden. Parteilichkeit führt unweigerlich zu Schuldzuweisungen und Verurteilungen. Diese Regel einzuhalten ist mitunter nicht einfach, vor allem wenn klar ist, dass eine der Konfliktparteien zum größten Teil den Konflikt verursacht hat, durch ihr Verhalten nicht zur Beilegung des Konflikts beiträgt und eventuell wirklich schwerwiegende Verfehlungen begangen hat. Bei aller Sympathie für das „Opfer“ und Antipathie für den „Täter“ müssen die Streitschlichtenden neutral bleiben. Ist ihnen dies nicht möglich, muss die Schlichtung abgebrochen werden.
- **Alle Äußerungen werden streng vertraulich behandelt.**
Die Verschwiegenheit der Streitschlichtenden ist Voraussetzung für ein offenes und ehrliches Gespräch. Unabhängig von eventuellen (straf-)rechtlichen Konsequenzen eines Bruchs der Schweigepflicht ist die Verlässlichkeit der Schlichter*innen in Bezug auf deren Verschwiegenheit unbedingt erforderlich, soll die Streitschlichtung an der Schule erfolgreich sein.
- **Jede*r darf die eigene Meinung sagen und ausreden.**
Dieses Recht muss beiden Konfliktparteien zugestanden werden, nur so ist eine faire Schlichtung möglich. Beiden Parteien muss zugehört werden, nicht nur von den Schlichtenden, sondern auch von dem/der jeweiligen Konfliktpartner*in. Nur wer gehört und auch verstanden wird und sich ernst genommen fühlt, wird bereit sein, einen Kompromiss zur Lösungsfindung einzugehen.
- **Gewalt oder die Androhung von Gewalt führt zum sofortigen Abbruch des Schlichtungsgesprächs.**
Diese Regel erklärt sich eigentlich von selbst. Eine Streitschlichtung kann nur dann erfolgreich sein, wenn diese gewaltfrei durchgeführt wird. Stimmt eine der Konfliktparteien einer Lösung nur aus Angst vor Gewalt zu, so ist die Lösung weder einvernehmlich noch dauerhaft und schon gar nicht für beide tragbar.

- **Falls strafrechtliche oder andere Konsequenzen drohen, kann die Schlichtung das nicht verhindern. Die Schlichtung dient vielmehr dazu, dass sich die Kontrahenten wieder näherkommen und besser verstehen.**

Eine Streitschlichtung dient vor allem dazu, dass sich die Konfliktparteien wieder besser verstehen und sich danach wieder friedlich und mit einem besseren Gefühl begegnen können. Ist es bei dem Konflikt zu Straftaten gekommen, kann durch die Schlichtung eine Strafverfolgung nicht verhindert werden. Auch schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können nicht durch eine erfolgreiche Streitschlichtung verhindert werden, lassen sich aber doch – abhängig vom Einzelfall – manchmal abmildern.

Die Einhaltung der Regeln ist für eine erfolgreiche Streitschlichtung unabdingbar. Dennoch sollte das Schlichtungsgespräch nicht beim kleinsten Verstoß gegen die Regeln abgebrochen werden, sondern die Reaktion der Schlichtenden sollte immer verhältnismäßig sein.

Immer dann, wenn sich die Schlichtenden in der jeweiligen Situation nicht wohlfühlen, sollte die Schlichtung in jedem Fall abgebrochen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden.

3.2 Die Phasen des Schlichtungsgesprächs

Die Streitschlichtung folgt festen Phasen, wobei die einzelnen Phasen nicht unbedingt immer klar voneinander getrennt sind und idealerweise fließend ineinander übergehen. Die einzelnen Phasen sind:

- **Eröffnungsphase**
In der Eröffnungsphase werden die Konfliktparteien begrüßt, die Schlichter*innen stellen sich vor, die Schlichtungsformulare werden vorbereitet und die Zustimmung zu den Regeln der Streitschlichtung wird eingeholt.
- **Austauschphase**
In der Austauschphase schildert jede Seite ihre Sicht des Streits, während die jeweils andere Seite zuhört. Die Schlichtenden wiederholen das Gesagte knapp und versichern sich, das Gesagte richtig verstanden zu haben. Unterbrechungen sollten in dieser Phase vermieden werden. (Aktives Zuhören)
- **Aufdeckungsphase**
Nun geht es darum, die dem offenen Konflikt zugrundeliegenden Ursachen aufzudecken. Wie fühlen sich die Konfliktparteien bei den Handlungen der jeweils anderen Seite? Gibt es vielleicht Konfliktursachen, die in der früheren gemeinsamen Vergangenheit liegen? In dieser Phase sollten gegenseitige Beleidigungen unbedingt unterbunden werden.
- **Lösungsphase**
Die Streitparteien sollen hier gemeinsam eine Lösung finden. Dazu benötigen sie in der Regel Zeit. Oft ist es hilfreich, wenn zunächst von beiden Seiten Erwartungen an das Gegenüber aufgeschrieben werden.
- **Abkommensphase**
Die gemeinsame Lösung wird per Handschlag und Unterschrift unter dem Vertrag besiegelt, wenn beide Seiten damit einverstanden sind und ihr Gesicht gewahrt haben.
- **Abbruch**
Wann immer die Streitschlichtenden sich unwohl fühlen und spüren, dass es wohl eher nicht zu einer Einigung kommen wird, sollte die Verhandlung abgebrochen werden; dabei ist es wichtig, niemandem die Schuld für den Abbruch zu geben.

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

3.3 Reflexionsmöglichkeiten im Rahmen der Streitschlichtung

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung sollten regelmäßige Treffen auch zur Reflexion durchgeführter Schlichtungen stattfinden.

In der Auseinandersetzung mit erfolgreich durchgeführten Streitschlichtungen erfahren die betroffenen Streitschlichtenden positive Rückmeldung und Verstärkung für ihr Handeln, während die anderen Streitschlichtenden am positiven Beispiel lernen können.

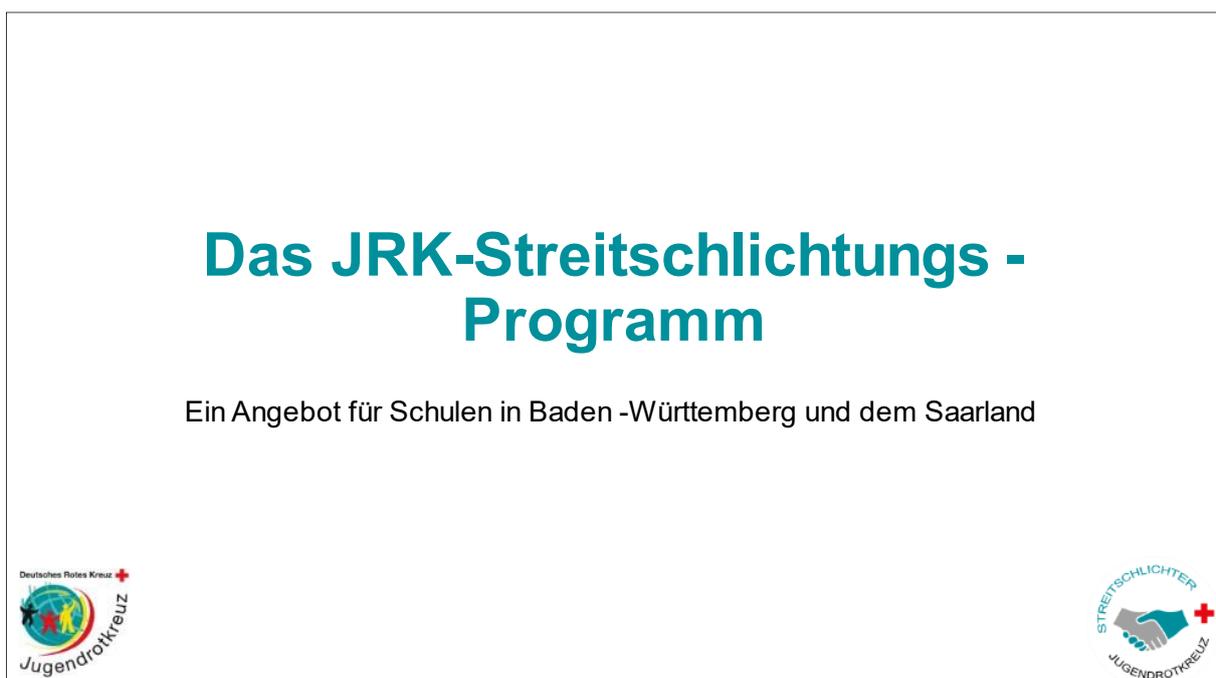
Ebenso wichtig, wenn nicht gar wichtiger, ist die Auseinandersetzung mit gescheiterten Streitschlichtungen. In der gemeinsamen Auswertung können Gründe für das Scheitern erkannt und eventuelle Alternativen aufgezeigt werden. Besonders wichtig ist dabei, den Streitschlichtenden zu vermitteln, dass ein Scheitern nicht in deren Verantwortung liegt, sondern in dem mangelnden Willen oder dem mangelnden Können der Streitparteien, ihren Streit beizulegen. Dies nimmt Druck von den Streitschlichtenden. Weiterhin lernen alle, besser mit ungelösten Konflikten umzugehen. Durch das Aufzeigen eventueller Handlungsalternativen können zukünftige schwierige Fälle eher erfolgreich verlaufen.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit für die Streitschlichtung

Die Streitschlichtung stellt für Schulen eine gute Möglichkeit dar, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Anregungen, wie dies geschehen kann, finden sich in der *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst* im Kapitel 3.4 „Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten“.²⁴

3.5 Präsentation der Streitschlichtung²⁵



²⁴ Demnächst wird es hier weitergehende Ausführungen geben.

²⁵ Die Präsentation ist auch auf dem bei der Lehrkräftefortbildung erhältlichen USB-Stick enthalten.

Das Jugendrotkreuz (JRK)

- Eigenständiger Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes
- Träger der Freien Jugendhilfe
- Mitglied im Deutschen Bundesjugendring
- Bundesweit über 140 000 Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren
- Über 3000 schulische und 5500 außerschulische Gruppen in 19 Landesverbänden
- Wir stehen für:
 - Soziales Engagement
 - Einsatz für Gesundheit und Umwelt
 - Bemühen um Frieden und Völkerverständigung
 - Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung



Gemeinsame Ziele von Jugendverband und Schule

- Werteerziehung und Soziales Lernen
- Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Förderung der Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Wir wollen gemeinsam Kinder und Jugendliche stark machen!



Wieso Streitschlichtung?

- Gewalt ist der Regelfall in vielen Bereichen des Lebens geworden und ist fester Bestandteil auch des Schulalltags, ob es uns gefällt oder nicht.
- Das Jugendrotkreuz setzt sich für ein friedliches und menschliches Miteinander ein. Den Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit verpflichtet, fördert das Jugendrotkreuz die friedliche Beilegung von Konflikten.



Das Ziel: „Aus Kindern Persönlichkeiten machen“

- Soziale Fertigkeiten werden erlernt
- Das Selbstbewusstsein des Einzelnen wird gestärkt
- Verantwortung für die Mitschüler*innen wird entwickelt
- Schüler*innen lernen, Konflikte friedlich und konstruktiv beizulegen
- Das soziale Klima der Schule wird positiv beeinflusst
- Lernen und Lehren wird wieder möglich



Angebote

- Lehrkräftefortbildung als Multiplikatoren- und Teamenden zum JRK - Streitschlichtungs-Teamenden seit Februar 2020
- Unterrichtung des Gesamtkollegiums einer Schule (bei Bedarf und Anfrage)
- Erste Hilfe vor Ort bei der Implementierung des Streitschlichtungssystems (auf Anfrage)
- Fortbildungswochenenden für Schüler*innen (geplant, ab 2022)
- Arbeitskreise und Netzwerke (im Aufbau)
- Materialien und weitere Unterstützung



Baustein I: Konfliktanalyse

- Grundlagen und Definition
- Aggression
- Konflikt
- Streit (-kultur)
- Gewalt
- Übungen zur Sensibilisierung



Baustein II: Rahmenbedingungen

- Grundbedingungen – räumlich / zeitlich
- Aufbau der Schlichtung
- Ablauf der Schlichtung
- Phasen der Schlichtung
- Sachfragen rechtlich / finanziell / personell



Baustein III: „Life Skills“

- Wahrnehmung
- Empathie
- Emotionen
- Verantwortung
- Beziehungsfähigkeit



Baustein IV: Vertiefende Aspekte

- Gruppenspezifisch
- Geschlechtsspezifisch
- Jugendkultur
- Körpersprache
- Ergänzende Qualifikationen



Baustein V: Grenzen der Schlichtung

- Drogen
- Rassismus
- Psychische Erkrankungen



Ansprechpartner

Marc Herrmann
JRK im DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Badstr. 39+41
70372 Stuttgart
0711/5505-172
m.herrmann@drk-bw.de

Rafael Gousis
JRK im DRK-Landesverband
Saarland e.V.
Vollweidstr. 2
66115 Saarbrücken
0681/9471 6098
gousisr@lv-saarland.drk.de



Weitere Angebote der JRK Landesverbände für Schulen

JRK-Schulsanitätsdienst

Ansprechpartner: Jovin S. Bürchner; j.buerchner@drk-bw.de
Marc Herrmann; m.herrmann@drk-bw.de
Rafael Gousis; gousisr@lv-saarland.drk.de



Juniorhelferprogramm

Ansprechpartner: Jovin S. Bürchner; j.buerchner@drk-bw.de



Hygieneeinweisung für (Grund-)Schulen

Ansprechpartner: Jovin S. Bürchner; j.buerchner@drk-bw.de

„Entdecke das Humanitäre Völkerrecht“ und „Wege(n) der Menschlichkeit“
(Materialien zum Humanitären Völkerrecht)

Ansprechpartner: Marc Herrmann; m.herrmann@drk-bw.de
Rafael Gousis; gousisr@lv-saarland.drk.de



3.6 Material- und Literaturempfehlung

Das Streitschlichtungsteam sollte an der Schule über folgende Materialien und Literatur verfügen:

- Arbeitshilfe Streitschlichtung
- Angry Young Man
- Still Angry
- Rollenspielsammlungen I und II des Jugendrotkreuzes
- Mindestens ein Streitschlichtungstuch
- Ordner mit Formularen
- ausreichend Stifte
- ein Tisch, ausreichend Stühle
- Pinnwand mit Regeln
- Getränke und ausreichend Becher
- Gummibärchen oder Ähnliches

Darüber hinaus sind natürlich noch einige andere Materialien sinnvoll. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kärtchen oder Bilder mit verbalisierten / grafisch dargestellten Emotionen
- Seile, Schnüre, Teppichfliesen für erlebnispädagogische Übungen
- Material für Anti-Gewalt-Training
- ...

3.7 Rollenspiele für die Ausbildung

Im Folgenden finden sich einige Rollenspiele für die Ausbildung der Streitschlichtenden²⁶. Weitere Rollenspiele sind in den Rollenspielsammlungen I und II sowie den Heften *Angry Young Man* und *Still Angry* verfügbar.

Die Rollenspiele sollten erst nach einer Einführung ins Rollenspiel eingesetzt werden. Die Schüler*innen müssen sich des Spielcharakters der Rollenspiele bewusst sein und wissen, dass sich im Rollenspiel Gesagtes auf die Spielsituation und den gespielten Charakter, nicht auf die Realität und die eigene Person bezieht. Eine anschließende Reflexion des Rollenspiels ist unbedingt erforderlich.

²⁶ Die Rollenspiele kommen aus der Rollenspielsammlung I. Diese wiederum fasst einige Rollenspiele aus *Angry Young Man* und *Still Angry* in zum Teil aktualisierter Form zusammen.

Schlägerei

In der ersten großen Pause kommt es zwischen Tobias und Denis zu einer Begegnung der unheimlichen Art. Denis rempelt Tobias, der seit drei Wochen mit seiner Ex-Freundin Moni verbandelt ist, im Treppenhaus an. Nachdem ihm Tobias in „freundlicher“ Art „Lass das, du Arsch!“ entgegnet hat, schlägt Denis sofort zu. Er trifft Tobias am Kinn. Daraus entwickelt sich eine wilde Klopperei, in deren Verlauf Tobias den Kürzeren zieht. Als dieser schon auf dem Boden liegt, schlägt und tritt Denis immer noch auf Tobias ein. Nur mit Mühe und Not kann Denis von zwei Lehrer*innen von weiteren Tätlichkeiten abgehalten werden. Mit dem Abstand von einem Tag und gebeten von Lehrer*innen, Klassenkamerad*innen und Freund*innen stimmen sie einer Schlichtung zu.

Ereignis:

Schlägerei in der großen Pause zwischen Tobias und Denis.

Offener Konflikt:

Sichtweise A: Tobias

Ich hab gar nichts gemacht. Ich wollte nur die Treppe hoch, da boxt der mich in die Seite. Der Penner versucht das seit ein paar Wochen schon immer wieder.

Sichtweise B: Denis

Ich bin selbst beim Runtergehen geschubst worden und hab ihn nur kurz angerempelt. Da macht der gleich so einen Aufstand und beschimpft mich als Arschloch. Der sollte lieber mal mit seinem ständigen Grinsen aufhören und aufpassen, wo er hintritt.

Verdeckter Konflikt:

Sichtweise A: Tobias

Das Ganze geht ab, seit ich mit Moni geh. Der ist doch nur eifersüchtig und Moni sagt auch, dass der sowieso nur ein Schlappschwanz ist.

Sichtweise B: Denis

Nur weil er meint, er hätte mir die Schnecke ausgespannt, glaubt er, er könnte jetzt den großen Willi raushängen lassen. Dabei bin ich froh, dass ich die Tussi los bin, die hat sowieso jeder schon gehabt!

Mögliche Lösungen:

- Tobias und Denis sollen sich eine Zeit lang aus dem Weg gehen.
- Tobias sollte jedes Überlegenheitsgefühl gegenüber Denis unterlassen. Er sollte es vor allen Dingen vermeiden, gesagte oder auch nicht gesagte Informationen von Monis Seite über Denis weiterzugeben.
- Im Gegenzug unterlässt es Denis, abfällige Bemerkungen über Moni zu machen.
- Tobias soll aber bewusstwerden, dass seine zur Schau gestellte Freude und Überheblichkeit immer auch eine Kränkung für Denis ist.
- Gleichzeitig muss Denis die Normalität von Trennungen einsehen und auch, dass ihm die Anwendung von Gewalt überhaupt nicht weiterhilft. Er soll sich vergegenwärtigen, dass er positive Erlebnisse mit Moni gehabt hat. Diese sind eh nicht wiederholbar und folglich kann Tobias ihm diese auch nicht mehr wegnehmen.
- Im Idealfall sollte es ein weiteres Gespräch zusammen mit Moni geben, die dies am besten verdeutlichen könnte und versichern soll, dass sie keine abfälligen Bemerkungen über Denis mehr machen wird.

Selena Gomez

Das neue Schuljahr hat gerade begonnen. Seit ca. 3 Wochen befindet sich nun die 10-jährige Leonie auf dem Schubart-Gymnasium in Aalen. Zusammen mit 29 anderen Schüler*innen, die gerade ihre Grundschulzeit beendet haben, ist sie in einer der 5er-Eingangsklassen. Der Übergang von der alten Grundschule zum Gymnasium ist ihr anscheinend leichtgefallen. Kurz vor ihrem elften Geburtstag fühlt sie sich schon recht erwachsen und sie hat schon die letzten Wochen ihrer Grundschulzeit als ziemlichen Kinderkram empfunden.

Leonies großes Idol ist Selena Gomez. Sie kleidet sich so wie ihr Vorbild, kennt jeden Songtext auswendig, trägt die gleiche Frisur und imitiert jede Bewegung und Gestik. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten haben ihr schon während der Grundschulzeit große Bewunderung eingebracht. Obwohl auch ihre neuen Klassenkameradinnen und auch die Jungs zweifellos auf Selena stehen, gehen sie doch nach anfänglichem Interesse merklich auf Distanz zu Leonie. Sie grenzen sie bei ihren Gesprächen aus und verziehen hier und da das Gesicht.

An einem Mittwoch, im Anschluss an die letzte Sportstunde, sind urplötzlich Leonies krasses Outfit – bestehend aus Jeans, Top, allerlei Accessoires – sowie vor allen Dingen ihr persönliches Fanbook mit Fotos, Zeichnungen, Bravo-Artikeln etc. von Selena verschwunden.

Ein von Sportlehrer Berti Schwarzenbeck zusammengestellter Suchtrupp findet die Sachen kurze Zeit später im Gebüsch hinter der Turnhalle versteckt. Die Kleidung ist verdreckt, jedoch nicht weiter beschädigt. Aus dem Booklet hingegen sind wichtige Seiten herausgerissen.

Leonie weint bitterlich. Berti Schwarzenbeck lässt sich daraufhin zu der Aussage hinreißen: „Stell di net so an, Mädle. Bloß die Harte kommat en dr Garta!“ Diese weltbewegende Aussage hat einen erneuten Gefühlsausbruch Leonies mit anschließender Hyperventilation zur Folge.

Ben, ein Schulsani, wird herbeigerufen und leistet Erste Hilfe. Auf dem Nachhauseweg erzählt dieser, immer noch empört über Berti Schwarzenbecks sensibles Vorgehen, die Story seinem Freund Justin, der in der Streitschlichtungs-AG ausgebildet worden ist. Justin erinnert sich, wie er zufälligerweise zwei andere Mädchen, Jeannette und Christina, aus der Klasse zu besagter Zeit vor der Turnhalle gesehen hat.

Am nächsten Morgen spricht Justin die beiden an, die ihre Tat auch gar nicht leugnen, aber sich in wüsten Beschimpfungen über Leonie ergehen. Justin, der als ausgebildeter JRK-Streitschlichter weiß, dass es sich bei diesem Konflikt wohl um mehr als nur um einen Streich, aber auch nicht um einen Diebstahl handelt, schlägt den beiden ein Schlichtungsgespräch vor. Jeannette und Christina willigen ein. Nachdem auch Leonie zusagt, kommt es noch am gleichen Tag zum Schlichtungsgespräch.

Aspekte der Lösung:

Die Bedeutung von Idolen ist in der (vor-)pubertären Phase recht stark ausgeprägt. Besonders dann, wenn man wie Leonie die vertraute Umgebung wechseln muss. Die Wichtigkeit von „Selena“ sollte daher im Spiel herausgearbeitet werden.

Gleichzeitig sollte bewusst werden, dass die Ausgrenzung von Leonie alias „Selena“ durch Jeannette und Christina ihren Ursprung in einer Überidealisierung des Stars hat. Neid spielt darüber hinaus ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Ob es sich bei der Entwendung und der eher zufälligen Zerstörung von Leonies persönlichen Sachen nun um einen Diebstahl oder um Vandalismus handelt, ist für die Streitschlichtung unbedeutend. Wichtiger ist die Frage nach einem adäquaten Ersatz, der sowohl Leonie befriedigt als auch Jeannette und Christina ihr Fehlverhalten verdeutlicht.

Chips

Heftig und ganz unvermittelt ist bei den männlichen Schülern der 7a der Georg-Elser-Hauptschule in Königsbronn der Frühling ausgebrochen.

Während die weiblichen Mitschülerinnen sich schon seit geraumer Zeit mit ihren körperlichen Veränderungen arrangiert haben, schienen die „Jungs“ ihren Hormonschüben hilflos ausgeliefert zu sein. Die Einen liebten dabei ihre Mitschülerinnen wortgewandt à la „Eh du Alte, willst du mit mir gehen?“ Andere wiederum agieren eher schriftstellerisch, indem sie Herzchen in den Tisch oder die Toilettentüren ritzen. Am heftigsten hat es jedoch den kleinen Paul getroffen. Paul war bislang eher ein schüchterner und unauffälliger Schüler. Seit neustem jedoch hat er als ultimative Anmache die „Salzgebäckmethode“ erfunden. Immer wenn er ein weibliches Wesen aus seiner Klasse sieht, nähert er sich diesem stets mit einer Chipstüte bewaffnet. Mit den Worten: „Magsch du Chips?“ drückt er sodann rein zufällig die Tüte und seine Hände an die Brüste seiner Mitschülerinnen und spielt, wenn er zurückgewiesen wird, den Ahnungslosen.

Eines Morgens nach der Religionsstunde wird es Lisa, die schon mehrfach Opfer seiner Attacken war und in die er schwer verliebt zu sein scheint, zu bunt.

Obwohl oder vielleicht sogar weil sie Paul ansonsten eigentlich ganz nett findet, sucht sie das Streitschlichtungsbüro auf und erzählt dem Streitschlichter Frank die Geschichte. Als dieser am nächsten Morgen den Messdiener Paul nach der Andacht anspricht, willigt dieser – wenn auch mit hochrotem Kopf – ein, an einer Streitschlichtung teilzunehmen.

Aspekte der Lösung:

Dies ist ein typischer Mädchen-Jungen-Konflikt in der Pubertät.

Alle Facetten von Hilflosigkeit, unklarer Kommunikation, Körpersprache, Grenzüberschreitung bis hin zur Kränkung sind herauszuarbeiten.

Des Weiteren sollte die Frage geklärt werden, ob es sich hierbei um einen sexuellen Übergriff handelt, der eine Streitschlichtung unmöglich macht.

Lehrer*innen mögen sich bitte davor hüten, dies allzu schnell zu postulieren.

Wichtiger ist die Einordnung des Delikts durch die beteiligten Personen. (Lisa mag Paul, sie mag nur sein Verhalten nicht! Lisa hätte auch zu einer Lehrkraft gehen können ...)

Hinterfragt werden sollte auch die Betroffenheit der Streitschlichtenden und deren Neutralität und Sympathie.

Wichtig ist auch die geschlechtliche Zusammensetzung des Streitschlichtungsteams.

Kneifer

Ziggy und Benito kommen aus Mannheim-Jungbusch. Und wenn man 16 Jahre alt ist im Jungbusch, dann muss man tough sein. Die beiden Freunde, die sich seit Ewigkeiten kennen, sind dies ohne Zweifel. Sie haben immer einen coolen Spruch auf Lager, besuchen manchmal die 10a der Amalie-Struve-Gemeinschaftsschule und gehören zum harten Kern der Besucher des Jugendkulturzentrums.

An einem Mittwochabend so gegen 22 Uhr, auf dem Rückweg von der allwöchentlichen Disco des Jugendzentrums, werden sie an der Ecke Kurpfalzbrücke von der gefürchteten Russen-Gang eingekreist, höflichst um Zigaretten gebeten und hin und her geschubst.

Jetzt heißt es Flagge zeigen, denkt Ziggy und provoziert mit coolen Sprüchen, wie „Wieder keine Kohle, alter Pole?!“ oder „In welchem Zwinger bist du denn groß geworden?!“

Benito passt das überhaupt nicht. Er fühlt sich irgendwie unwohl, um nicht zu sagen: Er hat Angst vor der feindlichen Übermacht. Und als sich alle auf den provozierenden Ziggy konzentrieren, ergreift er die Chance zur Flucht.

Das ist das Signal für Ziggy noch mal so richtig aufzudrehen, denn er vermutet schwer, dass Benito Verstärkung aus dem Jugendzentrum holt. Doch die Verstärkung bleibt aus, weil Benito schnurstracks nach Hause gelaufen ist und Ziggy kriegt eine richtige Packung!

Am nächsten Vormittag in der Schule würdigen sich die beiden Ex-Freunde keines Blickes. Ziggy ist stinksauer und ignoriert den Feigling. Benito hingegen hat Angst vor den anderen als „Kneifer“ dazustehen und erzählt jedem ungefragt seine Version des Vorfalls. Er wäre im entscheidenden Moment mit einer Pistole bedroht worden, habe im letzten Augenblick dem Angreifer die Waffe aus der Hand geschlagen und wäre dann sofort zum Jugendzentrum, um Verstärkung zu holen. Aber dort sei niemand mehr gewesen.

Als Ziggy von dieser Version erfährt, fackelt er nicht lange. Mit einem gezielten Schlag streckt er Benito nieder und beendet die Freundschaft ein für alle Mal. Leider damit aber auch seine Schullaufbahn, denn wer schlägt, der fliegt für immer. Das wär's also, wenn nicht Benito zum Schulleiter gegangen wäre und ein Schlichtungsgespräch verlangt hätte.

Aspekte der Lösung:

Was ist schon ein gezielter Faustschlag im Verhältnis zum Verrat des Freundes? Ein Kneifer zu sein, ist die schlimmste Schmach für einen Jungen. Wie neutral können da noch die Streitschlichter sein? Wie wichtig ist bei diesem Beispiel die weibliche Komponente im Schlichtungsteam?

Wendy und die bunte Welt

Wendy geht in die 8b der Schillerschule (GMS) auf dem Galgenberg in Aalen, sie wohnt auf der Heide. Dort ist es nicht gerade schön, ziemlich grau eben und eng, zumindest wenn man ursprünglich vom Land kommt wie Wendy.

Wendy Trabant kommt eigentlich aus dem nahen Osten, ist aufgewachsen auf dem Bauernhof mit Kühen, Hühnern, Katzen und viel, viel Platz. Jetzt sind die Eltern umgezogen, weil sie auch zu den Modernisierungsgewinnern gehören wollten. Wendy hat Schwierigkeiten mit der Sprache. Wenn sie ihr markantes „Nüh gloar“ kundtut, blicken ihre einheimischen Klassenkameradinnen fragend in die Runde. Elif, Edanur, Esra, Gülcem und all die anderen Mädels, die in Aalen geboren worden sind und in ihrer neuen Nachbarschaft wohnen, können die fremde Sprache einfach nicht verstehen. Zudem hat Wendy auch Schwierigkeiten, sich zu assimilieren. Sie hat keine Ahnung vom Hiphop, kaum Rhythmusgefühl, ist nicht gepierct und trägt ihre Haare ungefärbt und zu lang.

Eigentlich möchte Wendy auch so aussehen wie ihre Klassenkameradinnen, allein schon, um in den Genuss eines Dates mit den angesagten Jungs zu kommen. Aber ihr Vater mag das nicht. „Das ist undeutsch“, sagt er immer wieder, auch dann, wenn sie beim Einkaufen an den vollen Auslagen der Geschäfte mit mediterranem Flair vorbei schlendern.

Eines Morgens beim Kunstunterricht ist freies Gestalten angesagt. Von der Collage über Graffiti bis hin zum Bodypainting ist alles erlaubt und kann dementsprechend ausprobiert werden. Edanur, Elif und Gülcem packen die Gelegenheit beim Schopfe, greifen sich Farbe, Gel und Schere und ehe Wendy begreift, was geschieht, lernt sie die hohe Kunst des Barbiergeschäfts kennen.

Wendys Zöpfe sind schnipp-schnapp ab und dort, wo zuvor blondes Haar zu erkennen war, zieren rote und blaue Strähnen ihren Skalp. Als Wendy, die sich ansatzweise gewehrt hat, das Produkt im Spiegel betrachtet, kommen ihr die Tränen. „Toll siehst du aus. Richtig fetzig und prickelnd. Mir würden auch die Freudentränen kommen!“, bemerkt Kunstlehrerin Graziana Ecco. „Gülcem, Eda, Elif, dafür bekommt ihr eine glatte 1!“

Die drei freuen sich und schließen auch Wendy in ihre Freude mit ein. Doch die will nicht geherzt werden, schubst die anderen weg und läuft davon. „Zicke“ ruft Gülcem ihr noch nach. „Lass mol, vielleicht war des doch net so guat, was mir gmacht hen. Vielleicht kriagt se dahoim Ärger. I hab ghört, dia hend do so komische Traditiona im naha Oschta!“, überkommen Elif jedoch leichte Zweifel. „Lass ons zur Streitschlichdong“, schlägt Edanur vor und so treffen sie sich dort einige Zeit später mit Wendy, die gehörig Angst hat, nach Hause zu gehen.

Aspekte der Lösung:

Ein klassischer Kulturkonflikt, der in die Schule getragen wird. Die Schwierigkeit besteht darin, darauf zu achten, inwieweit Einigungen, welche die Mädchen in der Streitschlichtung treffen, außerhalb der Schule Bestand haben können.

Störung

Die 16-jährige Daniela besucht seit circa einem Monat das Berufskolleg in Saarbrücken. Nach häufigem Wechsel der Schulform ist sie nun am Ende ihrer schulischen Laufbahn angelangt. Entgegen vieler Mitschüler*innen zeigt sie keinerlei Anzeichen von Desillusion oder Verweigerungshaltung. Sie erscheint sehr aufgeweckt und lebhaft und beteiligt sich in Form von Wortmeldungen überdurchschnittlich am Unterrichtsgeschehen.

Bedauerlicherweise sind ihre Redebeiträge nicht immer der Sache dienlich, dem Thema angepasst, noch von irgendwem zu stoppen. Darüber hinaus hält sie sich an keine Regeln, plappert auch drauflos, ohne gefragt zu werden und erfreut in Nebengesprächen ihre Sitznachbarn. Von mehreren Lehrer*innen zurechtgewiesen, dass sie doch das ständige „Zwischengequatsche“ unterlassen solle, entgegnet sie stets: „Das ist aber jetzt krass, was Sie da sagen. Ich schwätze doch gar nicht!“

Als an einem Dienstagmorgen in der Mathematikstunde Danielas Redeschwall auch durch den unterrichtenden Lehrer Herrn Adam mal wieder nicht zu stoppen ist, platzt ihrer Nachbarin Nathalie, die von zuhause aus unter enormem Druck steht, der Kragen. Nathalie brüllt sie plötzlich und unerwartet mit den Worten an: „Deine blöde Volllaberei kotzt mich an!“ und verlässt, sich so Luft machend, den Unterricht. Daniela bleibt perplex zurück.

Unabhängig voneinander sprechen noch am selben Vormittag sowohl Daniela als auch Nathalie bei den Streitschlichtenden vor und bitten um Vermittlung.

Aspekte der Lösung:

Ohne in diagnostische oder therapeutische Details zu verfallen, sollte schnell klar werden, dass bei Daniela irgendeine Art von Verhaltensauffälligkeit vorliegt.

Wer immer sich auch müht, erreichbar ist Daniela nicht. Dies gilt auch für die Streitschlichtung. Wichtig ist daher, wann und wie brechen die Streitschlichtenden das Rollenspiel / die Schlichtung ab?

Sk8er Boy

B-Boy Ferhat ist der definitiv krassste Skater der 9c der Alexander-Gerst-Gemeinschaftsschule in Künzelsau. Seine Jeans sind ca. 3 Meter zu lang und das Hinterteil hängt in Höhe der Kniekehlen. Das wichtigste jedoch ist: Seine Welt gibt es nur in 3D! Alles ist ständig in Bewegung. Höhen und Tiefen verschwinden, Perspektiven ändern sich ständig und Stillstand ist eine unbekannte Dimension. Leb schnell, nur der Augenblick zählt. Das Motto lautet: „Tarnen, Täuschen, Genießen!“

Damit trennen ihn Welten von Mathepauker Thomas D., der selbst in Fachkreisen hinter vorgehaltener Hand nur „Prinz Valium“ genannt wird.

Thomas D. lebt eben für sein Fach, vielleicht aber hat er auch schon längst daran resigniert. So genau kann das keiner wissen. Fakt ist nur, dass es in letzter Zeit immer heftigere Auseinandersetzungen zwischen ihm und B-Boy Ferhat gegeben hat. Objekt des Anstoßes war dabei immer wieder die Wollmütze, die sich Ferhat beharrlich weigert, während des Unterrichts von seinem Haupte zu nehmen. Thomas D. führt dabei hygienische Gründe an. Ferhat kontert mit „Achselschweiß im Asi-Sakko“.

So kommt alles, wie es wohl kommen muss. In einer letzten Mathestunde reißt Thomas D. im Vorbeigehen Ferhat die Mütze vom Kopf. Dieser schnellt sofort hoch, holt sich seine Mütze wieder und baut sich mit den Worten „Respekt, Alter!“ vor Thomas D. auf. Das ist der Moment in dem Thomas D. die Hand ausrutscht. B-Boy Ferhat bleibt zunächst wie erstarrt stehen, dann läuft er hochrot vor Zorn an und spuckt aus. Was folgt ist Schweigen, ehe Thomas D. als erster seine Tasche nimmt und geht. Und auch Ferhat geht – nicht nach Hause, nicht zum Schulleiter, sondern direkt ins Streitschlichtungsbüro. Dort erscheint überraschenderweise kurze Zeit später auch Thomas D.

Aspekte der Lösung:

Was passiert mit und bei den Streitschlichtenden, wenn plötzlich ein Lehrer in die Streitschlichtung einwilligt oder selbst die Streitschlichtenden aufsucht?

Das ganze Instrumentarium von Sympathie über Neutralität bis hin zu gleichen Rechten steht damit auf dem Prüfstand.

Nach dem Rollenspiel sollte eine Diskussion und eine Überprüfung der Situation für die eigene Schule angeregt werden.

3.8 Möglicher Aufbau einer Streitschlichtungs-AG

Die einzelnen Themen können selbstverständlich variiert sowie in ihrer Reihenfolge und im Umfang geändert werden. Medien und Methoden haben ebenfalls lediglich Vorschlagscharakter.

Zeit	Phase / Thema	Medien / Methoden
45 min	Kennenlernen / Einführung	Partnerinterview inkl. Motivationsabfrage, Sensibilisierung (Fototeppich?)
90 min	Aggression und Konflikte	Face to face, Rollenspiel Streit, Steinzeitjäger, Schönheit oder Leben, Gewaltszenarien
90 min	Gewalt; Regelwerk zu Gewalt erstellen	Gewaltbarometer, Konsensbildung, Coolness-Training, Sklave
45 min	Streitschlichtung	Reflexion, Ziel der Schlichtung, Material, Ablauf und Phasen
45 min	Einstieg ins Rollenspiel	Schlägerei
45 min	Ablauf und Phasen der Schlichtung	Schullandheim; Beobachtungsaufgaben
45 min	Schulung der Wahrnehmung	Schnupperkurs, ein Stück von dir, „Blindspiele“
90 min	Weitere Rollenspiele	Kneifer; Mit Feedback zwischen den Phasen
45 min	Empathie	Feelings, Gefühlswürfel, Kümmerling-Spiel
45 min	Vertiefung Rollenspiel	„Selena Gomez“
45 min	Emotionen und Frustrationstoleranz	Kani-Kanu, Buffy, Kreuz-Gerade
45 min	Schwierige Konflikte	Schwierige Rollenspiele / Rollenspiele ohne Lösung
45 min	Nonverbale Kommunikation	Eselstreiber, Emotions, Blind Date, Vier Ohren, Empfangssatellit
45 min	Schwierige Konflikte	Mustafa, schwierige Situation für Schlichter
90 min	Verantwortung	Turmbau zu Babel oder Millionengeschäft
90 min	Geschlechtsspezifisch	Chips
135 min	Grenzen der Schlichtung	Störung, Glatze, Wendy; Drogen
135 min	Zusatzqualifikationen	(Team-) Spiele
45 min	Feedback, Seminarkritik	

3.9 Themenbereiche außerhalb der Streitschlichtung

Außerhalb der Streitschlichtung empfehlen wir den Streitschlichtenden selbstverständlich die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs – gerne zusammen mit den Schulsanitäter*innen.

In der JRK-Ordnung heißt es: „Das JRK arbeitet in einem humanitären Erziehungsfeld. In seiner Jugendarbeit üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale und politische Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit. Es bietet ihnen Raum und Hilfen zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und zur sozialen Orientierung.“

Auf dieser Basis bietet das Jugendrotkreuz weitere Inhalte an, die sich mit dem Roten Kreuz, dem Humanitären Völkerrecht und weiteren Themenfeldern befassen.²⁷ Weitere Informationen zu den Angeboten, die wir den Schulen direkt anbieten, erhalten Sie von dem / der Koordinator*in Schularbeit im Kreisverband sowie auf unserer Homepage.

3.9.1 Verfügbare Module der PG PEACE

Die PG PEACE erarbeitet derzeit Module, welche über den zuständigen Kreisverband angefragt werden können. Sie erweitern das Spektrum der Streitschlichtung um Themengebiete, welche für das Jugendrotkreuz einerseits und für die Lebenswelt der Jugendlichen andererseits von Bedeutung sind. Zu anderen Themen werden gerne Kontakte zu anderen gemeinnützigen Anbietern vermittelt.

Die Module können nicht nur von Schulgruppen (Streitschlichtung und Schulsanitätsdienst), sondern auch gemeinschaftsübergreifend von Gliederungen im DRK gebucht werden, z.B. für Gruppenstunden, Gruppenleitungsversammlungen, Dienstabende der Bereitschaften.

Sämtliche Module sind so aufgearbeitet, dass sie vor Ort von den Leitungskräften / Teamenden durchgeführt werden können.

Die Module können über die Koordinator*innen Schularbeit angefordert werden.

Verfügbare Module sind:

- Die Geschichte des Roten Kreuzes (2 UE / 90 min)
- Die Grundsätze des Roten Kreuzes (2 UE / 90 min)
- Werte und Normen (4 UE / 2 x 90 min)
 - Werte und Normen – Einführung (2 UE)
 - Werte und Normen – Vertiefung (2 UE)
- Humanitäres Völkerrecht (insg. 6 UE / 3 x 90 min plus Planspiel)
 - Einführung ins Humanitäre Völkerrecht / Genfer Konventionen / Schutzzeichen (2 UE)
 - Was ist das Wesen humanitärer Handlungen? (2 UE)
 - Grundlegende Regeln des Humanitären Völkerrechts (2 UE)
 - Zusatz: Raid Cross – Das Spiel (ca. 2,5 bis 4 Stunden)
- Was geht, Alter? – Jugendsprache und Schimpfwörter (3 UE / 135 min)

Weitere Anregungen und Themenfelder finden sich in Kapitel 3.7 der *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst*.

²⁷ Die PG PEACE erarbeitet momentan Fortbildungsmodule, welche von Schulgruppen abgerufen werden können, gerne gemeinsam mit SSD-Gruppen.

3.10 Weiterführende Literatur- und Medienliste / verwendete Literatur

Zur Ergänzung für alle, die mehr wissen möchten, finden sich hier Medien- und Literatur-Tipps zum im Bereich der Streitschlichtung. Medien- und Literaturtipps auch zum Roten Kreuz finden sich in der *Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst* in Kapitel 3.8.

- Digitale Lerninhalte zum Thema *Gewaltfreie Kommunikation* sind verfügbar auf: <https://wasgehtmitmenschlichkeit.de/digitales-lernen> . Der digitale Lernbereich enthält Lernvideos und verschiedene Quizformen sowie Methodenblätter.
- Materialien zu Kampagnen und Unterrichtsmaterialien des Jugendrotkreuzes: <https://jugendrotkreuz.de/mediathek/jrk-materialien>

Literatur:

- Benner, T.: 105 Spiele zur Förderung der Soft Skills. Kooperation und Teambildung; 978-3-8344-3263-6
- Benner, T.: 71 Übungen und Rollenspiele zur Mobbingprävention. Wertschätzung – Empathie – Kooperation; 978-3-403-23657-3
- Benner, T.: Cool bleiben statt zuschlagen! – Bausteine zur Ausbildung von Schülermediatoren; 978-3-8344-3748-8
- Benner, T.: Cool bleiben statt zuschlagen! – Bausteine zur Gewaltprävention; 978-3-8344-3864-5
- Besemer, C.: Mediation. Die Kunst der Vermittlung in Konflikten; Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden; 3-930010-10-0
- Besemer, Christoph: Konflikte verstehen und lösen lernen; Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden; ISBN 3-930010-06-2
- Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.: Alltagskonflikte durchspielen. Rollenspiele für den Mediationsprozess; 978-3-86072-621-1
- BZgA: Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule
- BZgA: Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in den Klassen 5 – 9
- Caesar, V./Mölders, L.: Mobbing ... die etwas andere Gewalt. No Blame Approach; 978-3-96040-184-1
- Eisengräber, H.: Gegen Rassismus! Ein Trainingsbuch; 978-3-95686-646-3
- Faller, K./Faller, S.: Kinder können Konflikte klären. Mediation und soziale Frühförderung im Kindergarten – ein Trainingshandbuch; Ökotopia Verlag; 3-936286-03-5
- Faller, K./Kerntke, W./Wackmann, M.: Konflikte selber lösen. Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement in Schule und Jugendarbeit; 978-3-8346-0526-9
- Faller, K.: Mediation in der pädagogischen Arbeit. Ein handbuch für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit; 3-86072-341-3
- Fischer, R.: Umgangsformen & soziales Lernen. Respektvolles Miteinander kann man lernen! 978-3-86632-687-3
- Gasteiger-Klicpera, B./Klein, G.: Das Friedensstifter-Training. Grundschulprogramm zur Gewaltprävention; 978-3-497-02609-8
- Gladen, C.: Konflikten und Gewalt vorbeugen. Fertige Stundenbilder für Highlights zwischendurch, Klasse 5-10; 978-3-8346-3810-6
- Götzinger, M./Kirsch, D.: Grundschulkinder werden Streitschlichter. Ein Ausbildungsprogramm mit vielen Kopiervorlagen; 978-3-8607-2854-3
- Grüner/Hilt/Tilp: Streitschlichtung mit Schülermediatoren. 978-3-403-10313-4
- Gührs, M. / Nowak, C.: Das konstruktive Gespräch. Ein Leitfaden für Beratung, Unterricht und Mitarbeiterführung mit Konzepten der Transaktionsanalyse; ISBN 3-928922-00-9
- Gührs, M. / Nowak, C.: Training Gesprächsführung: Trainingshandbuch zur konstruktiven Gesprächsführung. Übungen, Handouts und Theorie-Inputs; ISBN: 3-928922-04-1
- Hanke, O.: Klasse - ohne Gewalt! 978-3-403-19935-9

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

- Hartmann, H./Tille-Koch, J.: Vernünftig miteinander sprechen! 978-3-95686-744-6
- Heldt, U.: So klappt Gewaltfreie Kommunikation in der Sek.! Niveau Realschule und Gymnasium; 978-3-403-10250-2
- Huser, J./Leuzinger, R.: Grenzen – Prävention sexueller Gewalt; 978-3-86632-286-8
- Jefferys-Duden, K.: Das neue Streitschlichterprogramm – Lehrerband; 978-3-8344-3645-0
- Jefferys-Duden, K.: Das neue Streitschlichterprogramm – Trainingsheft; 978-3-8344-3644-3
- Jefferys-Duden, K.: Das Streitschlichter-Programm. Mediatorenausbildung für Schüler/innen der Klassen 3 bis 6; 978-3-407-62628-8
- Jefferys-Duden, K.: Konfliktlösung und Streitschlichtung. Das Sekundarstufen-Programm; 978-3-407-62428-4
- Jennissen, G.: Streit und Gewalt - Was kann ich tun? 978-3-8344-3356-5
- Kaeding/Richter/Siebel/Vogt: Mediation an Schulen verankern. Ein Praxishandbuch; 978-3-407-62537-3
- Kindler, W.: Schluss mit Mobbing; 978-3-8346-2470-3
- Kopietz, C./Schäfer, R.: Fit für die Streitschlichtung. 978-3-8344-5405-8
- Patfoort, Pat: Sich verteidigen ohne anzugreifen. Die Macht der Gewaltfreiheit; Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden; 3-930010-09-7
- Pepmeier, S.: Streitschlichtung. Helfen statt wegschauen! 978-3-86632-610-1
- Reusch, J.: Projekt Adventure. Praxisorientierte Methodensammlung für die Erlebnispädagogik; 978-3-95686-694-4
- Rosenbaum, M./Schlüter, B.: Kindern den Frieden erklären. Krieg und Frieden als Thema in Kindergarten und Grundschule; Ökotopia Verlag; 3-936286-64-7
- Schäffer, H.: Mediaton. Die Grundlagen. Erfolgreiche Vermittlung zwischen Konfliktparteien; 978-3-92973-421-8
- Schmitthenner, U./Wanie, R.: Kursbuch für gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung; 978-3-643-11850-9
- Schöllmann, S./Schöllmann, E./Kirchgessner, M.: Respektvoll miteinander sprechen – Konflikte vorbeugen. 10 Trainingsmodule zur gewaltfreien Kommunikation in der Grundschule; 978-3-8346-2477-2
- Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden 1-3. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation
- Seitz, S./Hiebl, P.: Mobbing – Prävention und Intervention. Ein Praxisleitfaden für das Gymnasium; 978-3-403-23221-6
- Seitz, S./Hiebl, P.: Soft Skills – Diagnose und Trainingsmodule. 978-3-403-23244-5
- Tille-Koch, J.: Sozialverhalten beobachten und fördern (mit CD). Probleme im Verhalten – Inklusion in der Praxis; 978-3-86632-686-6
- Wailzer, E.: Schüler zu Streitschlichtern ausbilden. 978-3-8346-3234-0
- Watzlawick/Beavin/Jackson: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien

Linktipps:

Deutsches Jugendrotkreuz	www.jugendrotkreuz.de
JRK Landesverband Baden-Württemberg	www.jrk-bw.de
Österreichisches Jugendrotkreuz	www.jugendrotkreuz.at
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	www.bzga.de
Bundeszentrale für politische Bildung	www.bpb.de

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Auf den folgenden Seiten sind einige hilfreiche Checklisten, Formulare und Mustervorlagen zusammengestellt, die bei der Einrichtung der Streitschlichtung an der Schule unterstützen können.

Die Vorlagen gibt es in digitaler Form auch auf dem USB-Stick, der bei der Lehrkräftefortbildung ausgegeben wird. Die Dateien sind dort bearbeitbar.

4.1 Checkliste: Voraussetzungen und Mindeststandards für die Streitschlichtung



1. Raumfrage

- Gibt es einen eigenen Raum für die Streitschlichtung?
- Gibt es einen Raum, der mehrfach genutzt wird, aber als fester Schlichtungsraum ausgestattet werden kann?
- Ist daran gedacht worden, einen Bauwagen oder eine Holzhütte auf dem Schulhof zu platzieren?
- Gibt es mögliche Sponsoren (Sparkassen, Elterninitiativen, Förderverein)?

2. Einsatz der Streitschlichter*innen

- Wann wird geschlichtet (Pausen, bestimmte Wochentage, nach Schulschluss)?
- Wird ein Einsatzplan erstellt oder dürfen die Streitschlichtenden von den Streitparteien gewählt werden?
- Wann und wo sind die Streitschlichtenden ansprechbar?
- Sind Fehlzeiten im Unterricht abgeklärt worden?
- Wie werden die unterrichtenden Kolleg*innen informiert?
- Schlichten die Streitschlichtenden auch bei akuten Streitigkeiten auf dem Schulhof?
- Werden die Streitschlichtenden von sich aus aktiv oder werden sie nur auf Anfrage tätig?

3. Vorstellung der Streitschlichtung

- Projekttag
- Meldung von Interessierten oder Wahl der Schlichtenden durch die Schülerschaft
- Ankündigung durch Schulleitung
- Vorstellung der Streitschlichtenden in den Klassen
- Information der Eltern
- Information der Presse

4. Kooperation / Netzwerke

- Jugendamt
- Jugendrotkreuz
- Sponsoren
- Eltern
- Presse
- Polizei

5. Unterstützung der Streitschlichter*innen

- Schulleitung
- Kollegium
- Vertrauenslehrer*innen
- Streitschlichtungslehrer*innen
- Schulsozialarbeit
- Präventionsbeauftragte
- Sonstige Vertraute gewinnen
- Schweigepflicht beachten

6. Schulische Rahmenbedingungen

- Gründung einer Streitschlichtungs-AG
- Streitschlichtung als Wahlpflichtfach / Wahlfach

7. Sonderfälle

- Streitschlichtung in der selben Klasse oder Jahrgangsstufe
- Besondere Situation der Abgangsklassen bei Einführung der Streitschlichtung
- Streitschlichtung bei Klassenfahrten

4.2 Muster eines Schulschreibens

Musterschule, Mustersträßle xy, 98765 Musterstädtle

An alle Schüler*innen der Musterschule
im Musterstädtle

Musterschule

Die Schulleitung

Mustersträßle xy

98765 Musterstädtle

Telefon

Homepage

Mail

Musterstädtle, TT.MM.JJJJ

Einrichtung einer Streitschlichtung

Liebe Schüler*innen,

zusammen mit dem Jugendrotkreuz wollen wir eine Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung an unserer Schule einrichten.

Was tun Streitschlichtende?

- Streitschlichtende helfen dabei, Streit unter Schüler*innen zu schlichten.
- Sie helfen dabei, dass sich Schüler*innen nach einem Streit wieder besser verstehen.
- Dabei geben nicht die Streitschlichtenden die Lösung des Streits vor.
- Sie kümmern sich um die Einrichtung des Streitschlichtungsraums.

Wer kann Streitschlichter*in werden?

Jede*r Schüler*in kann Streitschlichter*in werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Streitschlichtungs-Ausbildung, die hier an unserer Schule gemacht werden kann.

Wie kann man Streitschlichter*in werden?

- Die Schule bietet eine freiwillige AG an.
- Die Ausbildung der Schüler*innen wird von Herrn Mustermann und Frau Musterfrau durchgeführt / von Teamenden des Jugendrotkreuzes durchgeführt.
- Die Kooperationslehrkräfte Herr Mustermann und Frau Musterfrau übernehmen die Koordination.
- Streitschlichtende werden regelmäßig weitergebildet.

Ich bitte alle interessierten Schüler*innen, welche die Aufgaben einer / eines Streitschlichtenden wahrnehmen möchten, sich im Sekretariat / bei einem der Kooperationslehrkräfte anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleiterin / der Schulleiter

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

4.3 Muster eines Elternbriefs: Mitarbeit in der Streitschlichtung

Musterschule, Mustersträßle xy, 98765 Musterstädtle
An

Musterschule

Die Schulleitung
Mustersträßle xy
98765 Musterstädtle
Telefon
Homepage
Mail

Musterstädtle, TT.MM.JJJJ

Mitarbeit in der Streitschlichtung

Liebe Eltern,

zusammen mit dem Jugendrotkreuz wollen wir eine Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung an unserer Schule einrichten. Ihr Kind hat sich für die Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft entschieden.

Streitschlichtende helfen dabei, Streit unter Schüler*innen zu schlichten. Sie helfen dabei, dass sich Schüler*innen nach einem Streit wieder besser verstehen. Dabei geben nicht die Streitschlichtenden die Lösung des Streits vor, sondern sie helfen den beiden Streitparteien, selbst eine für beide gute Lösung zu finden.

Um Streitschlichter*in zu werden, ist eine vorherige fundierte Ausbildung nötig. Diese findet bei uns an der Schule / im Haus des Jugendrotkreuzes / in der Jugendherberge XY an drei Schultagen / von Freitag bis Sonntag statt. Die Ausbildung wird von Frau Mustermann und Herrn Musterfrau durchgeführt, die dafür vom Jugendrotkreuz ausgebildet wurden. / Die Ausbildung wird von Teamenden des Jugendrotkreuzes durchgeführt, Frau Mustermann und Herr Musterfrau sind als Begleitpersonen und AG-Lehrkräfte dabei. Nach der Ausbildung werden die Streitschlichtenden regelmäßig fortgebildet.

Die Streitschlichtungen finden in der Regel während der Mittagspausen statt, in Ausnahmefällen auch während des Unterrichts. Frau Mustermann und Herr Musterfrau sind als AG-Lehrkräfte ständige Ansprechpersonen der Streitschlichtenden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf 98 € (Vollpension), von denen der Schulförderverein die Hälfte übernimmt.

Ich möchte Sie bitten, Ihrem Kind die Teilnahme an der Ausbildung im Rahmen der Streitschlichtung zu erlauben und die Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleiterin / der Schulleiter

Einverständniserklärung: Teilnahme an der Streitschlichtungs-Ausbildung

Meine Tochter / mein Sohn _____, Klasse _____

darf an der dreitägigen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung der Musterschule im Musterstädtle teilnehmen.

Ich übernehme die anteiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung: Teilnahme an der Streitschlichtungs-Ausbildung

Meine Tochter / mein Sohn _____, Klasse _____

darf an der dreitägigen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung der Musterschule im Musterstädtle teilnehmen.

Ich übernehme die anteiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Schlichtungsprotokoll

Schlichtende: _____

Schlichtung (Ort, Datum): _____

Streitfall, Ereignis:

Beteiligte:

Offener Konflikt

Sichtweise A ():

Sichtweise B ():



Verdeckter Konflikt

Sichtweise A ():

Sichtweise B ():

Mögliche Lösungen (Brainstorming):

Lösungen:

Anmerkungen: Konflikt gelöst / Konflikt ungelöst

Unterschrift der Streitschlichtenden

Schlichtungsvertrag



zwischen:

Name, Vorname

Klasse

und:

Name, Vorname

Klasse

Schlichtende:

Name, Vorname

Name, Vorname

Streitfall:

Lösung:

Beide Vertragsparteien stimmen der Lösung zu.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

4.6 Checkliste für Streitschlichtende



Eröffnungsphase

- An freundliche Begrüßung denken
- Mut und Lob aussprechen
- Achte auf Ausgewogenheit, verteile deine Sympathien nicht einseitig.
- Lege das Streitschlichtungstuch auf den Tisch.
- Benutze das Schlichtungsformular und trage die entsprechenden Namen und Daten ein.
- Lese die gemeinsamen Regeln vor.
- Lasse dir die Zustimmung zu den Regeln geben.
- Fühlst du dich sicher?
- **Wenn nicht**, dann sage es deutlich und führe keine Schlichtung durch!

Austauschphase

- Frage, wer beginnen möchte, seine Ansicht des Streitfalls darzustellen.
- Lasse ausreden, vermeide Unterbrechungen, höre ruhig zu.
- Wiederhole das Gesagte knapp und frage nach Verständlichkeit (spiegeln) – **bitte nicht übertreiben!**
- Formuliere **Ich-Botschaften**, versuche authentisch zu sein.
- Lasse gegebenenfalls die Streitparteien ihre Ansicht des Konflikts aufschreiben.
- Lasse gegebenenfalls die Streitparteien den Ablauf des Konflikts darstellen.
- Lasse den Streitparteien genügend Raum, um sich Luft zu verschaffen. (Dazu gehört auch eine **angemessene** Reaktion auf Beleidigungen.)
- Achte weiterhin auf deine Neutralität und Deine Sympathien.

Aufdeckungsphase

- Knüpfe an **Du-Botschaften** an: Wenn die andere Person immer so (blöd, gemein, hinterhältig usw.) ist, woher kommt das? Was gab es in der Vergangenheit zwischen Euch? Welche gemeinsamen Wurzeln habt Ihr?
- Frage nach Gefühlen, nach Kränkungen und Verletzungen.
- Unterbinde in dieser Phase Beleidigungen.

Lösungsphase

- Lasse die Zeit für Ideensammlungen.
- Lasse die Streitparteien mögliche Lösungen zunächst aufschreiben.
- Frage nach Erwartungen: Was bin ich selbst bereit zu tun, damit der Konflikt gelöst wird? Was erwarte ich vom anderen, damit der Konflikt gelöst wird?

Abkommensphase

- Frage nach, ob alle Beteiligten ihr Gesicht gewahrt haben.
- Achte auf Körperhaltungen als Zustimmung oder innere Ablehnung.
- Besiegelt das Abkommen (Händedruck, Schokoriegel, Gummibärchen usw.)

Abbruch

Wann immer du dich unwohl fühlst und spürst, dass es nicht zu einer Einigung kommen wird, breche die Verhandlung ab. Ein Abbruch ist **nicht dein** Versagen!

Halte keine Situation aufrecht, nur um der Regeln willen. Mache den Streitparteien klar: Du bist okay, ich bin okay. Wenn es heute zu einer Lösung gekommen wäre, wäre das gut. Jetzt ist es nicht dazu gekommen, vielleicht gelingt es ein anderes Mal!

Unsere gemeinsamen Regeln



- 1** Dieses Schlichtungsverfahren ist keine Gerichtsverhandlung.
- 2** Es geht nicht darum, einen oder eine von euch zu verurteilen.
- 3** Wir wollen versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden, mit der ihr beide leben könnt.
- 4** Als Schlichter oder Schlichterin werde ich mich neutral verhalten und für niemanden Partei ergreifen.
- 5** Alle Äußerungen werden streng vertraulich behandelt.
- 6** Jede und jeder darf ihre oder seine Meinung sagen und ausreden.
- 7** Gewalt oder die Androhung von Gewalt führt zum sofortigen Abbruch unserer Sitzung.
- 8** Falls euch strafrechtliche oder andere Konsequenzen drohen, so kann diese Schlichtung das nicht verhindern. Die Schlichtung dient vielmehr dazu, dass ihr euch wieder näherkommt und besser versteht.

4.8 Abbruch – aber wie?

Abbruch – aber wie?



Die vier Tees: Tipps, Tricks, Tarnungen, Täuschungen

„Zeit ist um!“ – darauf hinweisen, dass die Schlichtung nicht ewig fortgesetzt werden kann, dass bald die nächsten dran sind ...

Grenzen aufzeigen: So können wir nicht weitermachen; unter diesen Umständen kommen wir nicht zum Erfolg, ...

Erkundigungen einholen: Da müssen wir uns zuerst (weiter) informieren, da müssen wir fragen, wie das ist ...

Noch jemanden dazu holen, mit Einverständnis: In dieser Situation wäre es gut, wenn wir noch ... dazu holen und uns erneut treffen. Ist das für Euch OK?

„Wir müssen uns beraten.“

Zeit schinden: Aufs Klo gehen, Getränke holen, ...

Methodenwechsel: Zum Beispiel schriftliche Klärung des Vorfalls – jeder soll bis in ... Tagen aufschreiben, was sich zugetragen hat.

Hilfreich für die Schlichter: Codewort ausmachen / rote Karte (bzw. Rückmeldung / Spiegeln), wenn einer abrechen möchte

Angebote für die zurückbleibende Partei

„Wir können uns morgen nochmal zusammensetzen.“ (Schriftliche Klärung als Aufgabe mitgeben)

Einzelgespräch (um Grenzen aufzuzeigen)

Verweisen an Vertrauenslehrer*in, Schulsozialarbeit, externe Stellen; je nachdem, was vorliegt; ist eine kurzfristige Lösung zur Entlastung der Schlichter*innen, kann aber auch zu einer langfristigen Lösung führen. Auch eine Begleitung dorthin anbieten.

4.9 Anregungen zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis

Die Bedeutung der Würdigung positiver sozialer Tätigkeit kann gerade bei Jugendlichen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere für einen Verband wie das Rote Kreuz, der in Theorie und Praxis für Werte wie Menschlichkeit steht und mit dem die Jugendlichen durch ihre Arbeit in der Streitschlichtung verbunden sind.

Würdigung von Anfang an

Ob und wie die Streitschlichtung und ihre Mitglieder Würdigung und Wertschätzung finden, hängt bereits davon ab, wie die Schule insgesamt (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Schüler*innen und andere am Schulleben Beteiligte) zu dieser Einrichtung steht, welche Einstellung sie dazu hat. Eine positive Einstellung kann bereits bei der Initiierung der Streitschlichtung an einer Schule gefördert werden, indem in einem angemessenen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der Schulgemeinschaft die Streitschlichtung vorgestellt wird. Es ist hilfreich, wenn die Schulleitung die Arbeit der Streitschlichtenden aktiv unterstützt.

Für die konkrete Würdigung bestehen am Ende des Schuljahres unterschiedliche Möglichkeiten:

- Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung wird für das betreffende Schuljahr im Zeugnis vermerkt (Pflicht). Der Raum für die Eintragungen im Zeugnis ist in der Regel so begrenzt, dass nur für eine kurze Eintragung Platz ist. Ein entsprechender Zeugniseintrag kann lauten:
„... nahm an der AG Streitschlichtung teil.“
„... besuchte die AG Streitschlichtung.“
„... war / ist Streitschlichter / Streitschlichterin.“
- Die Teilnahme an der Streitschlichtung über ein Schuljahr sollte zusätzlich durch eine Teilnahmeurkunde (auf festem Papier) des Jugendrotkreuzes dokumentiert und gewürdigt werden. Ein Beispiel findet sich auf der nächsten Seite. Die Vorlage kann mit aktueller Unterschrift des Landesleiters jedes Jahr beim Landesverband angefordert werden.
- Zusätzlich sollten die Schüler*innen nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ein Zertifikat erhalten (siehe Muster auf der übernächsten Seite).
- Für das Bewerbungs- und das Abschlusszeugnis bietet es sich an, den Schüler*innen die Aktivität in der Streitschlichtung im Qualipass zu bestätigen. Dort kann auch die Tätigkeit individuell beschrieben und gewürdigt werden (siehe Formulierungshilfen).
- Selbstverständlich kann jede Schule auch weitere Formen der schriftlichen Würdigung finden und entwickeln.

Bei allen würdigenden Einträgen und Bescheinigungen ist zu beachten, dass diese nicht nur in einer passenden Form erstellt, sondern vor einem bestimmten Personenkreis (Streitschlichtungsgruppe, Schulklasse, Schulversammlung ...) auch in einem angemessenen Rahmen zur Sprache kommen.

Eine institutionelle Beachtung der Streitschlichtung und ihrer Arbeit sollte auch dadurch an der Schule zum Ausdruck kommen, dass mindestens einmal im Schuljahr in der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz über die Arbeit der Streitschlichtung berichtet wird und dabei auch die Qualität der Streitschlichtung zur Sprache kommt.

4.10: Muster JRK-Urkunde Streitschlichtung



Urkunde

Das Jugendrotkreuz dankt

für die treue Mitarbeit
in der Streitschlichtung
im Schuljahr 2020/2021

Leiter*in der
Streitschlichtungsgruppe

Landesleiter*in des
Jugendrotkreuzes



Landesverband Musterlände e.V.

4.11 Muster Zertifikat Streitschlichtung



Zertifikat

Name, Vorname

Schule

hat die Qualifikation zum / zur

JRK-Streitschlichter*in

erworben.

Sie / Er beherrscht den Verfahrensablauf der Schlichtung, verfügt über Kenntnisse in der Konfliktanalyse und kann lebenspraktische Fähigkeiten anwenden und vermitteln.

Als Streitschlichter*in verhält sie / er sich neutral, unterliegt der Schweigepflicht und genießt Immunitätsschutz.

Zeitraum: _____

Name JRK-Streitschlichtungs-Teamer*in / Kooperationslehrkraft

Unterschrift JRK-Streitschlichtungs-Teamer*in / Kooperationslehrkraft

4.12 Formulierungshilfe für den Qualipass

Im Qualipass können Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche Schüler*innen außerhalb des Unterrichts erworben haben, bescheinigt werden. Der Qualipass dient zum Nachweis besonderer Qualifikationen, die sich positiv im Bewerbungsverfahren auswirken können.

Ein Eintrag im Qualipass könnte folgendermaßen aussehen:

„Marika Musterschülerin nahm im Schuljahr 2021/2022 an der Qualifikation zur Streitschlichterin an der Schule teil und war seither als Streitschlichterin an der Schule tätig. Sie zeigte sich von Anfang an sehr interessiert und engagiert.

Sie war in den drei Jahren ihrer Tätigkeit als Streitschlichterin regelmäßig an Streitschlichtungen beteiligt. Fortbildungsveranstaltungen besuchte sie regelmäßig.

Gerne gab sie ihr Wissen und ihre Erfahrung an die jüngeren Streitschlichtenden weiter. Sie beteiligte sich an der Qualifizierung neuer Streitschlichtenden aktiv.

Sie steuerte neue Impulse zur Optimierung der Streitschlichtung an der Schule bei, indem sie Vorschläge zur Überarbeitung des Ablaufs und der Rahmenbedingungen einbrachte.“

So oder ähnlich könnte eine Beschreibung der Tätigkeit als Streitschlichter*in formuliert werden.

Quellenangaben

Die vorliegende Arbeitshilfe folgt in großen Teilen, sowohl im Aufbau als auch inhaltlich, der Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst. Aufbau – Begleitung – Beratung; DRK Generalsekretariat – Jugendrotkreuz –, Stand 2007

Viele Elemente der hier vorgestellten Streitschlichtung stammen aus:

Helmut Püschel (JRK im DRK-Landesverband Nordrhein): Angry young man. Konfliktlösungs- und Streitschlichtungs-Programm für Schulen; DRK Generalsekretariat (Jugendrotkreuz), Februar 2000

Helmut Püschel (JRK im DRK-Landesverband Nordrhein): Still angry. Arbeitshilfe zum Streitschlichtungs-Programm für Schulen; DRK Generalsekretariat (Jugendrotkreuz), 2002

Weitere Grundlagen der vorliegenden Arbeitshilfe sind den Werken in der Literaturliste entnommen.

Der **Anhang Teil A** befindet sich auf den nächsten Seiten.

Leitfaden zum Schlichtungsgespräch²⁸

Ein Schlichtungsgespräch kann nur freiwillig und nicht gegen den Willen einer der Streitparteien stattfinden.

Schlichtungsgespräche werden immer durch (mindestens) zwei ausgebildete JRK-Streitschlichtende durchgeführt.²⁹

A Einleitung

1. Begrüßen

Zunächst stellen sich die Streitschlichtenden vor, nennen die eigenen Namen und fragen ggf. nach den Namen der Konfliktpartner*innen.

In der Gruppenstunde kennen sich natürlich schon alle. Trotzdem bleibt es wichtig, durch eine Begrüßung die Besonderheit des Schlichtungsgesprächs zu verdeutlichen. Dazu kann auch gehören, dass Schlichtungen immer an einem besonderen Ort stattfinden.

Für starke Konflikte (oder Konflikte, an denen Ihr als GLs beteiligt seid) kann es nützlich sein, außenstehende Personen als Schlichtende dazu zu holen (z.B. Gruppenleiter*innen einer anderen Gruppe), die dann das Gespräch führen.

2. Ziele verdeutlichen

Das Ziel des Schlichtungsgesprächs wird verdeutlicht. Die Streitenden selbst suchen Lösungen, die beide zufrieden stellen. Für diesen Prozess bieten die Schlichtenden Hilfe an.

3. Grundsätze benennen

Die Schlichtenden sichern den Konfliktpartner*innen Vertraulichkeit und Neutralität zu. Es ist sehr wichtig, dass aus dem Streitgespräch nichts nach Außen dringt, denn das

²⁸ Dieser Leitfaden wurde für JRK-Gruppen entwickelt, kann aber mit geringen Modifikationen auch für die Schule verwendet werden.

²⁹ Die Zusammenstellung des Schlichtungsteams sollte angemessen sein im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Art des Konflikts und dem Verhältnis zu den Konfliktpartner*innen und dem Streitfall.

kann den Erfolg des Gespräches verhindern – schließlich werden in dem Gespräch auf einer sehr persönlichen Ebene alte Konflikte wieder aufgerollt.

4. Schlichtungsprozess erklären

Die Schlichtenden erklären die nächsten Schritte des Schlichtungsprozesses: Standpunkte vortragen, Lösungen suchen und Verständigung finden, die Vereinbarungen schriftlich festhalten.

5. Gesprächsregeln erläutern

Die Schlichtenden erklären die wichtigsten Regeln beim Schlichtungsgespräch: Sich nicht gegenseitig unterbrechen, ggf. stattdessen eigene Gedanken notieren; sich nicht gegenseitig beschimpfen oder angreifen. Die Schlichtenden holen die Zustimmung der Konfliktparteien ein, dass diese Regeln im Schlichtungsgespräch gelten sollen, dass die Konfliktpartner*innen bereit sind, sich an die Gesprächsregeln zu halten, und dass die Schlichtenden bei Nichtbeachtung an die Einhaltung der Spielregeln erinnern dürfen.

Das hört sich jetzt sehr kompliziert an, aber schon hier können die Schlichtenden erkennen, ob eine Beilegung des Streits überhaupt gewollt ist: Wenn die Streithähne (und -hühner) die Regeln nicht anerkennen wollen, ist auch klar, dass ihr Interesse an der Schlichtung nicht wirklich vorhanden ist. In dem Fall sollten die Schlichtenden das Gespräch ruhig abbrechen, und den Konfliktpartner*innen deutlich machen, dass sie offensichtlich den Streit nicht beenden wollen.

(Es hört sich zwar gemein an, aber wenn die Parteien nicht bereit sind, sich auf die Regeln einzulassen, dann leiden sie wahrscheinlich (noch) nicht genug unter dem Streit, und da bleibt den Schlichtenden nichts übrig, als den Streitparteien anzubieten, zu schlichten, wenn sie es für richtig halten.)

6. Gesprächsbeginn vereinbaren

Es wird geklärt, wer mit dem Bericht des Konflikts aus seiner / ihrer Sicht beginnen soll. Entweder einigen sich die Konfliktpartner*innen auf eine Reihenfolge, oder es wird ausgelost, wer beginnt.

B Klärungen

1. Berichten

Die Konfliktparteien tragen nacheinander ihre Sicht des Konflikts und der augenblicklichen Situation vor.

In dieser Phase des Gesprächs ist wichtig, dass die Parteien einander nur zuhören. Das ist oft schwierig, weil die Streitenden natürlich den gleichen Sachverhalt ganz

unterschiedlich erlebt haben (schlimmstenfalls sogar lügen), und die andere Partei sich das anhören muss.

Es kann in dieser Phase hilfreich sein, wenn die Streitparteien sich nicht direkt ansehen müssen. Sie können z.B. ihre Stühle drehen, so dass sie Rücken an Rücken sitzen.

2. Zusammenfassen

Die Schlichtenden wiederholen die wesentlichen Punkte und fassen die Konfliktdarstellungen zusammen (möglichst mit Worten der Streitenden).

"War das so?"

3. Nachfragen

Wenn möglich sollen Emotionen und Motive der Konfliktpartner*innen in Bezug auf den konkreten Streitfall zur Sprache kommen.

"Warum hast Du ...?"

"Was hast Du gedacht, als ...?"

4. Befindlichkeit ausdrücken

Da es zur Weiterführung des Schlichtungsprozesses oft erforderlich oder nützlich ist, fragen die Schlichtenden nach der augenblicklichen Befindlichkeit oder Stimmung der Konfliktparteien, auch als eine Form der Rückmeldung über das gerade Gehörte.

"Wir kommen vielleicht ein Stück weiter, wenn Ihr sagen könnt, wie es Euch jetzt im Augenblick geht."

5. Anteile am Konflikt artikulieren

Anteile am Konflikt lassen sich möglicherweise leichter besprechen, wenn Schuldzuweisungen vermieden werden.

"Kannst Du sagen, was Du zum Streit oder seinem Anwachsen beigetragen hast? Vielleicht durch bestimmte Äußerungen, durch Lachen, Drohen oder Ähnliches?"

"Ihr solltet nicht nur auf den materiellen Schaden achten."

6. Überleiten

Zum Abschluss dieser Phase sind erneut Rückmeldungen möglich. Die Kernpunkte können noch einmal zusammengefasst werden. Der Blick sollte dann auf den nächsten Schritt, die Suche nach Lösungen, gelenkt werden.

"Nun solltet Ihr überlegen, wie der Schaden wieder gut zu machen ist und wie evtl. Eure Beziehung besser werden kann."

Hinweis:

In dieser Phase kann es gelegentlich auch notwendig werden, Einzelgespräche mit den Kontrahenten einzuschieben, beispielsweise, wenn die Diskussion zu hitzig geworden ist, sich die unterschiedliche Konfliktsicht überhaupt nicht angenähert hat, das Gespräch außer Kontrolle zu geraten droht, eine*r nicht offen sprechen kann oder will oder grundsätzlich die Regeln nicht eingehalten werden.

Schlichtende sollten den Schlichtungsprozess immer dann unterbrechen, wenn der Eindruck besteht, dass es fast ausgeschlossen ist, mit diesen Konfliktpartner*innen im Augenblick eine geeignete Lösung zu finden.

In diesem Fall sollten die Schlichtenden das Gespräch unterbrechen, einen Termin zur Fortsetzung vereinbaren, und sich von den Konfliktpartner*innen die Erlaubnis holen, sich selbst durch Gespräche mit anderen Schlichtenden oder Berater*innen (auch Lehrkräften) Unterstützung zu verschaffen.

C Lösungen

1. Lösungsmöglichkeiten überlegen

Die Konfliktpartner*innen sammeln Lösungen. Jede*r notiert seine / ihre Vorschläge still.

"Überlegt dabei: Was bin ich bereit zu tun? Was erwarte ich vom Anderen?"

Es kann sein, dass die Streithühner (und –hähne) nicht gut schreiben können. Für den Fall können auch Bilder oder Symbole gemalt werden, oder die Schlichtenden schreiben für die Streitenden die Angebote und Erwartungen auf.

2. Lösungsmöglichkeiten aufschreiben

Alle Lösungsmöglichkeiten werden vorgelesen und gehört, gesammelt und in der Regel von den Schlichtenden auf Kärtchen geschrieben.

3. Lösungen auswählen

Die Lösungsvorschläge werden gemeinsam bewertet. Gute Lösungen sind realistisch, ausgewogen und genau genug!

"Welcher Vorschlag ist der beste? Oder kann es eine Kombination von Lösungsvorschlägen geben?"

4. Lösungen vereinbaren

Die möglichen Vereinbarungen werden mündlich genannt, und es wird geprüft, ob die Konfliktpartner*innen diesen Lösungsvorschlägen zustimmen können.

D Vereinbarungen

1. Vereinbarungen aufschreiben

Die schriftliche Vereinbarung wird erstellt. Die Lösung muss genau formuliert werden: Wer wird wo und wann was tun, um den Konflikt beizulegen oder den Schaden zu beheben? Einfache, neutrale Wörter benutzen (keine Beschuldigungen).

Ggf. sollte festgehalten werden, was passiert, wenn eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag nicht erfüllt, z.B. dann den Schlichtungsprozess fortsetzen bzw. ihn wieder aufgreifen.

2. Vereinbarung unterschreiben

Ist die Schlichtungsvereinbarung formuliert, wird sie, ggf. Satz für Satz, vorgelesen und von den Konfliktpartner*innen gebilligt. Wenn alle Einzelheiten angenommen wurden, fragen die Schlichtenden, ob die Vereinbarung auch insgesamt gebilligt wird oder ob noch Fragen offen sind.

Die Vereinbarung wird unterschrieben.

Verabredet mit den (jetzt nicht mehr) Streitenden, wo Ihr die Vereinbarung aufbewahren wollt.

3. Verabschieden

Vielleicht bietet sich noch ein Rückblick an, wie die Konfliktpartner*innen das Schlichtungsgespräch erlebt haben und wie sie jetzt im Augenblick die weitere Beziehung sehen. Die Gesprächspartner*innen verabschieden sich.

Ein Schlichtungsgespräch ist nicht so schwer, wie sich das jetzt alles anhört. Wenn erreicht werden kann, dass beide Parteien ungehindert ihre Sicht der Dinge schildern können und erkennen, dass es zwei völlig unterschiedliche Perspektiven von demselben Streit gibt, dann ist schon viel gewonnen.

Schlichtende, die das Gefühl haben, dass sie erst mal nicht mehr weiterwissen, können auch eine Pause machen, oder das Gespräch zu einem anderen Zeitpunkt weiterführen. Am günstigsten ist die Pause sicher, wenn eine der Phasen abgeschlossen ist.

Bestellformular Streitschlichtungstuch



Das Tuch für das Streitschlichtungsprogramm kann ab sofort zum Preis von 8,00 € zzgl. Porto bestellt werden. Es dient als Tischtuch für den Schlichtungstisch oder zur Dekoration. Größe ca. 51 x 51 cm.

Bezugsadresse:

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Jugendrotkreuz
Badstraße 39-51
70372 Stuttgart

Tel.: 0711/5505-172

Fax: 0711/5505-2172

E-Mail: m.herrmann@drk-bw.de

Bestellabschnitt:

Liefer- und Rechnungsadresse³⁰:

Anzahl der Tücher: _____ Stück

Vorname und Name: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Datum / Unterschrift: _____

³⁰ Ihre Daten werden zur Abwicklung der Bestellung benötigt und gemäß den Regelungen der DSGVO verarbeitet. Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung (auf der Rückseite / der nächsten Seite).

Datenschutzerklärung im Jugendrotkreuz des DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Mit der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Deutsche Rote Kreuz und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Geschäftsführung, Badstraße 39-41, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5505-0
E-Mail: info@drk-bw.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz *-Datenschutz-* oder per Mail: datenschutz@drk-bw.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes-neu (BDSG-neu) sowie alle weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Mit dem Zusenden ihrer personenbezogenen Daten stellen Sie dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Ihre Daten zum Zweck der Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsabwicklung bzw. zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Ihre Daten werden auf unserem Server gespeichert und verarbeitet. Sollten wir die von Ihnen bereitgestellten Daten für einen nicht zuvor genannten Zweck verarbeiten, werden wir Sie zuvor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen benachrichtigen.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere satzungsgemäßen Aufgaben wie z.B. die Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsabwicklung durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Teilnahme an Lehrgängen/Veranstaltungen nicht garantiert werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche bzw. vertragliche Zwecke stellt §26 BDSG-neu dar. Erstellen wir Statistiken mit den Daten erfolgt dies auf Rechtsgrundlage von Art. 9 Abs.2 Buchst. j DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger

Für Abrechnungszwecke (z.B. Fahrtkosten-abrechnungen, Honorare oder Auslagenerstattung) werden Ihre Daten intern an unsere Lohn- und Finanzbuchhaltung weitergeben. Zudem werden personenbezogene Daten an die Geschäftsführung für Statistiken sowie Nachweisführung übermittelt.

Seminar-/Kursanbieter

Für die Buchung und Abwicklung von Lehrgängen und Veranstaltungen werden Anmeldeinformationen an externe Anbieter (Seminarhaus bzw. Dienstleister der JRK-Veranstaltungsdatenbank) übermittelt.

JRK-Kalender

Personenbezogene Daten (Mailadresse) von JRK-Leitungskräften werden in den JRK-Schulkalender aufgenommen.

Weitere Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit sie Förderanträge bzw. Verwendungsnachweise von JRK-Maßnahmen betreffen – an das Regierungspräsidium, das Sozialministerium bzw. den JRK-Bundesverband weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung

Bei Vertragsabschluss speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich besonders aus den Förderrichtlinien Landesjugendplan, dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie den EU-Förderrichtlinien.

Ihre Datenschutzrechte

Auf schriftliche Anforderung an die zuvor genannte Adresse erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung einfordern, wenn wir unrichtige Daten über Sie gespeichert haben. Ebenso steht Ihnen das Recht zu, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer Daten einfordern. Daten, die zu kaufmännischen Zwecken zwingend erforderlich sind, sind von einer Löschung nicht berührt. Auch steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe Ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

Widerspruchsrecht

Sie können die von Ihnen freiwillig angegebenen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf besitzt keine Rückwirkung. Der Datenverarbeitung für vorvertragliche bzw. vertragliche Zwecke können Sie widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht zu, sich mit einer Beschwerde an die zuvor genannte Datenschutzbeauftragte oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart*